



Haushalts- und Finanzausschuss

18. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

27. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 12:19 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK (<i>Präsentation s. Anlage 1</i>) | 5 |
| | Jahresabschluss 2022, Aktuelle Entwicklungen und Trends 2022/2023 | |
|
 | | |
| 2 | Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften | 18 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277 | |
| | Vorlage 18/667 | |
| | Ausschussprotokoll 18/208 (Anhörung am 23.03.2023) | |
| | – Auswertung der Anhörung von Sachverständigen | |
| | – Wortbeiträge | |

¹ vertraulicher Teil mit TOP 8 siehe vAPr 18/30

3 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065

Stellungnahme 18/412
Stellungnahme 18/434
Stellungnahme 18/454
Stellungnahme 18/458
Stellungnahme 18/489

– Wortbeiträge

4 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung 33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3482 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Ausschuss kommt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im federführenden Ausschuss einvernehmlich überein, sich an einer Anhörung zu beteiligen.

5 Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für das Ministerium der Finanzen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 34

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1161

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 6 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2023 in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger** 41

Vorlage 18/1134

Der Ausschuss willigt mit den Stimmen aller Fraktionen in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger ein.

- 7 Verschiedenes** 42

- a) Terminplanung 2024** 42

Gegen die per E-Mail am 13.04.2023 versandte Terminplanung 2024 erhebt sich kein Widerspruch.

- b) Vorlagen 18/1089 und 18/1078** 42

- c) Gespräch mit der Ersten Abwicklungsanstalt am 11.05.2023** 42

Es erhebt sich kein Widerspruch.

- d) Ernennung von Frau Dr. Kirchner zur neuen Finanzpräsidentin der OFD** 42

* * *

1 Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK (Präsentation s. Anlage 1)

Jahresabschluss 2022, Aktuelle Entwicklungen und Trends 2022/2023

Vorsitzende Carolin Kirsch: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen. Ich freue mich ganz besonders, den Vorsitzenden des Vorstandes der NRW.BANK, Herrn Eckhard Forst, sowie Frau Claudia Hillenherms, Mitglied des Vorstands, heute bei uns im Ausschuss begrüßen zu dürfen. Gleiches gilt für die anderen Damen und Herren von der NRW.BANK, die gekommen sind. Wir führen damit die bewährte Tradition aus der letzten Wahlperiode fort. Wir sehen und hören gleich eine Präsentation zum Jahresergebnis 2022 sowie einen Ausblick zu den aktuellen Entwicklungen. Ich glaube, wir bekommen die Präsentation im Anschluss und können sie für die zur Verfügung stellen, die das interessiert. – Herr Forst.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es ist mir eine Freude, dass wir wieder die Arbeit Ihrer Förderbank präsentieren können. Wir hatten im Vorgespräch schon gesagt, wenn Sie uns nur wenige Sekunden geben würden, könnte man sagen: Förderung funktioniert. – Das führe ich jetzt ein bisschen weiter aus, wissend, dass einige von Ihnen, insbesondere die, die bei uns im parlamentarischen Beirat sitzen, diese Zahlen schon kennen, dort informiert worden sind und das alles präsentiert wurde.

Ich glaube, man kann zusammenfassen, Ihre Förderbank hat wieder ein anspruchsvolles Jahr hinter sich gebracht. Wenn man unter einer Förderbank: „Fördern die auch ordentlich?“ versteht, war es aber auch ein sehr erfolgreiches Jahr. Durch diese Zahlen würden Frau Hillenherms und ich gleich gerne führen.

(s. Anlage 1, Seite 1)

Wenn man es auf einen ersten Nenner bringen will, ist es die Förderung der nachhaltigen und der digitalen Transformation. Insofern knüpfen wir im Grunde an die Arbeit an, die wir in den Vorjahren getätigt haben. Es geht natürlich auch um die Unterstützung des Landes bei multiplen Krisen und Sondersituationen, die sich ergeben haben.

Die Energiewende ist nur ein Teil davon. Die Ziele sind hoch gesteckt, aber ich denke, und das habe ich gestern schon vor den Sparkassenverbänden gesagt, um das wirklich zu schaffen, muss noch ganz viel erfunden werden. Es ist noch ganz viel Technologie nötig, die es heute nicht gibt. Es braucht Innovation, es braucht Unterstützung von Innovation. Es braucht Unterstützung bei den Start-ups, bei den Mittelständlern. Das sind alles Aufgabenfelder, die wir abdecken. Das sind alles Tätigkeiten, die wir als unsere DNA bezeichnen würden. Der Finanzierungsbedarf ist hoch. Ich denke mal, darüber sind wir uns alle einig. Geld und Transformation gehören einfach zusammen. Ohne Investitionen wird es das nicht geben.

Man kann das positiv umdrehen: Dafür hat Nordrhein-Westfalen eine große Förderbank, etwas, was die meisten anderen Bundesländer – und in dieser Größe gar kein Bundesland – haben.

Dieser Zusammenhang macht mir für uns Mut. Da ist viel, was wir tun wollen, aber auch tun können. Beides zusammen zu schaffen, ist einfach gut.

Wir hatten multiple Krisen. Ihnen allen ist bewusst, wir hatten Nachlauf aus Corona, wir hatten Nachlauf aus Hochwasser. Wir haben den russischen Angriffskrieg, wir haben sich erhöhende Zinsen. So schnell hat man Zinserhöhungen lange oder vielleicht sogar in der sinnvoll zurückliegenden Vergangenheit nie gesehen. Wir haben Inflationsanzug, wir haben Lieferschwierigkeiten. Das sind durchaus Themen, aufgrund derer man sagen kann, dieser Zusammenhang „multiple Krisen“ ist leider da. Eine Förderbank kann Krisenhelfer und Transformationsmotor in einem sein, um beide Ziele zu verfolgen.

(s. Anlage 1, Seite 2)

Unsere Zahlen sind sehr stabil, wenn Sie die Entwicklung der vergangenen Jahre kennen. Knappe 160 Milliarden Euro beträgt die Bilanzsumme. Damit sind wir die größte Förderbank nicht nur in Nordrhein-Westfalen, nicht nur unter den Landesförderbanken. Größer ist im Bund natürlich die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die KfW. Aber die hat keine Banklizenz. Deswegen sind wir die größte Förderbank.

Sie sehen das Eigenkapital unverändert bei 18 Milliarden Euro. Die Kernkapitalquote ist gut. Das ist übrigens Teil des Geschäftsmodells, das natürlich nur funktioniert, wenn wir in den Kapitalmärkten für die Refinanzierung gut angesehen sind, einen guten Ruf haben. Nur dann können wir Geld billig aufnehmen und billig weitergeben. Das ganze Geheimnis ist der Einkauf. Wenn wir mit günstigen Zinsen fördern wollen, was wir an vielen Stellen tun, dann gelingt das genau aufgrund dieses Modells.

(s. Anlage 1, Seite 3)

Letztes Jahr habe ich gesagt: Letztes Jahr war unser zweitbestes Jahr ever. – Heute bin ich langweilig und sage, es war wieder das zweitbeste Jahr. Woran liegt das? 2020 war das beste Jahr. 2021 war danach das zweitbeste Jahr. 2022 liegen wir zwischen 2020 und 2021. Insofern haben wir wieder mal das zweitbeste Jahr.

Wer 2020 schon im Gremium saß weiß, das Jahr war natürlich ganz, ganz stark durch die vielen Coronahilfen getrieben. Bei diesen Coronahilfen, die wir in Höhe mehrerer Milliarden Euro verteilt haben, bin ich hin und her gerissen, ob sie ein Erfolg waren, oder ob man sagen muss: Gut, dass wir löschen konnten, gut, dass man helfen konnte. – Aber beim Löschen ist die Menge des Löschwassers kein besonders gutes Kriterium. Löschwasser waren hier halt die Hilfsmittel, die wir in der Coronazeit verteilen konnten. Ganz stark waren es Mittel des Bundes, die wir nutzen konnten. Das erklärt vielleicht diese sehr hohe Zahl.

2022 war noch von Sondereinflüssen geprägt, aber lange nicht mehr in dem Maße, wie es 2020 und 2021 waren.

Ich freue mich wirklich, dass wir geschafft haben, was in dem blauen Kästchen rechts steht. Beratung ist einfach ungeheuer wichtig, weil viele Menschen, die Hilfe brauchen oder in der Transformation etwas investieren wollen, nicht mit allen Förderprogrammen Bescheid wissen und von uns erwarten, dass wir darüber informieren können, wie man das macht. Sie sehen, wir hatten 2019 rund 28.000 Beratungen. Wir hatten im Jahr

2020 mit 44.000 Beratungen deutlich mehr. Das waren die vielen, die Coronaberatungen brauchten: Was gibt es an Coronahilfen?

Im vergangenen Jahr hatten wir mit 42.000 Beratungen eine ungeheuer hohe Zahl. Wenn Sie sich überlegen, dass das durchaus ein Aufwand ist, der nicht in Minuten zu erledigen ist, kann man ungefähr ermessen, was die Kolleginnen und Kollegen dort leisten. Diese Beratungen erfolgen teils am Telefon, teils über die Hausbanken und teils direkt, also auf allen möglichen Wegen. Ich denke, darin liegt eine der Kernaufgaben der NRW.BANK, nämlich über Förderung zu beraten und zwar über Förderung in Summe, egal, ob diese Förderung von der NRW.BANK kommt, ob sie von der KfW kommt, ob sie von der Europäischen Investitionsbank kommt, ob sie aus einer Ministeriumsquelle kommt oder sonst wo her. Wenn bei uns Beratung gefordert wird, müssen wir in der Lage sein, die allumfassend für Nordrhein-Westfalen zu leisten. Deswegen ist das für uns ein ganz wichtiges Feld.

(s. Anlage 1, Seite 4)

Das zeigt im Grunde die gleiche Zahl noch mal, aber auch den Einfluss der Sonderprogramme. Ich habe das vorhin gezeigt. Energiewende/Umweltschutz hat eine große Bedeutung bekommen, wenn man das insbesondere mit 2019 vergleicht. 2019 war das letzte Jahr ohne Coronathema. 2020 sieht man den Sonderbedarf. Das war seit dem 14. Juli natürlich auch das Hochwasser, auch wenn der Personenkreis, wenn gleich dramatisch betroffen, etwas eingegrenzter war, während der größere Teil daraus die Coronahilfen betraf. 1,7 Milliarden Euro gab es im vergangenen Jahr noch für Sonderprogramme.

(s. Anlage 1, Seite 5)

Zusätzlich haben wir für das Land begonnen, stärker die Zuschussförderung aus- und aufzubauen. Dies erfolgt sozusagen neben den Krediten und dem Eigenkapital. Das ist das, was hier als „Finanzierungsangebote“ gezeigt ist. Das erfolgt neben der Möglichkeit, insbesondere bei Start-ups, bei Kleineren, Eigenkapital hineinzugeben und für alle Kredite. Neben der Beratung, über die ich gerade schon gesprochen habe, geben wir jetzt Unterstützung im Zuschussgeschäft, teils mit Bewilligung und Auszahlung, teils nur mit Auszahlung. Das ist das, was dort gefragt war. Dies erfolgt in ganz enger Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen, mit den Regierungspräsidien, um auszuloten: Wer kann wie idealerweise helfen, damit wir eng zusammenarbeiten?

Sie sehen an den Zahlen, wir sind 2019 bei 54 Millionen Euro gewesen. 2022 lagen wir deutlich über 400 Millionen Euro. Das zeigt die Unterstützung für das Land, für viele Angebote vieler Ministerien. Das ist etwas, was wir sehr gerne ausgebaut haben. Hier streben wir noch einen deutlichen weiteren Ausbau an, um das zu verbreitern. – Damit gebe ich an meine Kollegin Claudia Hillenherms ab.

Claudia Hillenherms (NRW.BANK): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, hier zu sein. Es ist mein erstes Jahr in der NRW.BANK. Ich bin seit 1.6. letzten Jahres unter anderem für die Finanzen zuständig. Deswegen müssen Sie mit mir jetzt den tieferen Weg in die Zahlen gehen. Ich hoffe, Sie freuen sich darauf genauso wie ich.

(s. Anlage 1, Seite 6)

Wir haben drei verschiedene Förderfelder, die wir im Einzelnen durchgehen. Ich fange mit dem Förderfeld „Wirtschaft“ an. Sie erinnern sich, 13,6 Milliarden Euro betrug die Gesamtsumme. Hier haben wir mit 4,7 Milliarden Euro helfen können, und zwar neben der Krisenhilfe, die im vergangenen Jahr noch angedauert hat, vor allem bei Transformationsthemen. Mit 4 Milliarden Euro waren noch einmal 17 % mehr als im Vorjahr.

Mein Kollege hat schon gesagt, Energiewende und Umweltschutz standen dabei für uns ganz klar im Vordergrund. Hier sind wir auf fast 900 Millionen Euro Fördervolumen gekommen, und zwar vor allen Dingen bei den Programmen „Effizienz kredit“ und „Elektromobilität“. Auch bei Digitalisierung und Innovation haben wir ein Volumen von deutlich mehr als 300 Millionen Euro erreichen können. Last, but not least haben wir bei der Krisenhilfe 550 Millionen Euro eingesetzt.

(s. Anlage 1, Seite 7)

Immer wichtiger bei der Transformation ist die Finanzierung mit Eigenkapital. Warum? Weil Transformation mit viel Risiko, mit viel Unsicherheit verbunden ist und Hausbanken in dem Zusammenhang möglicherweise etwas mehr Zurückhaltung üben oder nach etwas mehr Eigenkapital fragen, um ihr Risiko abzufedern. Hier stehen wir gerne zur Verfügung. Wir haben das im vergangenen Jahr mit Zusagen von über 585 Millionen Euro tun können und uns damit gegenüber dem Vorjahr noch mal gesteigert. Wir haben in der Coronakrise ein zusätzliches Programm „NRW.Start-up akut“, ein Wandeldarlehn – also erst Kredit, dann Eigenkapital – aufsetzen können. Damit haben wir 270 Finanzierungen darstellen können. Wir haben sozusagen ein krisenbefreites Nachfolgeprodukt „NRW.SeedCon“ mit einem neuen Wandeldarlehn geschaffen und haben hier schon 40 Anfragen verzeichnen können.

Ganz klar: Wenn wir Eigenkapital vergeben, ist es so wie beim Fremdkapital. Wir wünschen uns das Geld zurück, weil wir es wieder einsetzen wollen. Das heißt, wir schauen immer auf den Exit. Wir haben 125 Millionen Euro Erlösen können. Das war tatsächlich ein besonders erfolgreiches Jahr.

Ein kleiner Ausblick auf das aktuelle Jahr: Wir haben den „NRW.Venture IV“ aufgelegt. Der Name sagt, es gab schon I, II und III. Hier haben wir ein Volumen von 150 Millionen Euro zum Ansatz gebracht. Das sind noch mal 50 Millionen Euro mehr als im Vorgängerfonds. Wir haben bei den Einzelinvestments von 10 auf 15 Millionen Euro erhöht. Auch damit reagieren wir auf das, was ich eingangs sagte, nämlich auf den deutlich gestiegenen Finanzierungsbedarf. Unser neuer Schwerpunkt ist Climate Tech. Auch das passt ins Bild und ins Erfordernis.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Erlaubst du, dass ich was zum Bankerlatein sage? – Stichwort „SeedCon“. Falls Sie sich fragen: „Was fällt denen für ein komischer Name für Programme ein? Könnte man das nicht verständlicher ausdrücken?“. Seed ist der Bereich, in dem Start-ups ganz am Anfang stehen. Das ist die Frühphase. Con steht hier für convertible. Damit wollen wir einfach zeigen, es soll wieder ein Wandeldarlehn sein. Wandeldarlehn deshalb, weil die Start-ups am Anfang kein Geld haben. Auch keines für Zinsen. Es wäre unsinnig, die am Anfang damit zu überfordern. Deswegen

starten die erst mal in einem Wandeldarlehnen mit geringen Liquiditätsbelastungen. Was man später daraus macht, sieht man dann. Aber SeedCon bezieht sich auf die frühe Phase und ein Wandeldarlehnen. So entstehen so lustige Namen. Ich glaube, die Gründer kriegen diese Abkürzungen zusammen. Machen Sie bitte Werbung dafür.

(Dr. Hartmut Beucker [AfD]: Wenn Sie Erklärungsbedarf sehen, ist eine Erklärung für uns sinnlos! Machen Sie es gleich richtig!)

– Nein, ich glaube, die ist nicht sinnlos. Ich werbe bei Ihnen dafür, dass Sie bei Ihren Gesprächspartnern werben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nur weil manche Leute es nicht verstehen, ist es nicht sinnlos!)

Claudia Hillenherms (NRW.BANK): Ich möchte behaupten, dass diejenigen, die Startkapital suchen und in einer Seedphase sind, mit diesem Begriff etwas anzufangen wissen. Sonst sind sie vielleicht nicht an der richtigen Stelle als Gründer unterwegs.

(s. Anlage 1, Seite 8)

Ich nehme Sie gerne zu einem weiteren, uns sehr, sehr wichtigen Thema mit, nämlich dem Wohnraum, den wir im letzten Jahr mit 2,9 Milliarden Euro fördern konnten. Das sind leider etwas weniger als im Jahr davor mit 3,6 Milliarden Euro. Warum sind wir dennoch zufrieden mit diesem Ergebnis? Ich sage das so vorsichtig, weil man bei einem Rückgang gerade bei einem so wichtigen Thema eher nicht zufrieden sein sollte. Aber auch wir können uns von den Rahmenbedingungen, von dem Umfeld – gestiegene Baukosten, begleitet von einem Wegfall von Bundesförderprogrammen, aber auch dem gestiegenen Zinsniveau – nicht völlig lösen. Deswegen sind die 2,9 Milliarden Euro ein Ansporn für uns, eher noch stärker weiterzumachen. Sie haben als Landesregierung für 2023 noch mal verbesserte Voraussetzungen hierfür geschaffen. Das haben auch wir mit dem Programm „NRW.BANK.Wohneigentum“ getan. Wir haben hier die Einkommensgrenzen nachgebessert. Wir hatten bisher für den Klassiker – Familie mit zwei Kindern – eine Einkommensgrenze von 105.000 Euro. Hier haben wir eine Erhöhung ab dem 1. März 2023 auf 140.000 Euro geschaffen, also durchaus signifikant, um einen größeren Personenkreis in diese Förderung einbeziehen zu können und einem größeren Personenkreis Wohneigentum zu ermöglichen.

Positiv hat sich dagegen die öffentliche Wohnraumförderung entwickelt. Hier haben wir 1,1 Milliarden Euro im vergangenen Jahr leisten können. Das waren im vorvergangenen Jahr noch deutlich weniger als 1 Milliarde Euro. Es ist also eine Erhöhung. Das ist etwas, was uns mit Stolz erfüllt und auch gemeinsam mit Stolz erfüllen sollte. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir diesen Trend zu mehr bezahlbarem Wohnraum im Jahr 2023 fortsetzen können. Wir sehen das auch in den Gesprächen in den Anbahnungsgeschäften.

Daneben spielt die Modernisierung eine große Rolle. Hierauf haben wir mit knapp 300 Millionen Euro einen Fokus gelegt. Es gibt durchaus das eine oder andere Wohnungsbauunternehmen, was aus dem frei finanzierten Wohnungsbau jetzt eher in die Modernisierung der Bestände geht. Natürlich steht hier Energieeffizienz im Vordergrund.

(s. Anlage 1, Seite 9)

Last, aber bei weitem nicht least ist das größte Förderfeld mit 6 Milliarden Euro „Infrastruktur und Kommunen“. Wir haben die soziale Infrastruktur und die Energieinfrastruktur stark gefördert. Wie gesagt, 6 Milliarden Euro. Das ist eine 35%ige Erhöhung. Im Vorjahr waren es noch 4,4 Milliarden Euro. Akute Sondersituationen, aber auch nachhaltige Transformation. Dabei haben wir mit 910 Millionen Euro die Universitätskliniken bei der Optimierung ihrer Finanzierungsstrukturen unterstützt. Wir haben den Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtenden mit über 80 Millionen Euro geholfen. Das ist auch ein sicherlich sehr wichtiges Thema. 60 Millionen Euro gingen in die Liquiditätshilfe Unwetter.

Bei der Energieinfrastruktur haben wir ein Neuzusagevolumen von weit über 800 Millionen Euro verzeichnen können. Das ist ein Plus von mehr als 25 %. Das ist besonders bemerkenswert, weil wir bereits zum Vorjahr eine Steigerung von 36 % hatten. Also von 2020 auf 2021 über ein Drittel, von 2021 auf 2022 noch mal über ein Viertel. Man sieht, dass in allen Förderfeldern sehr viel passiert. – Jetzt gebe ich für den Ausblick gerne zurück an meinen Kollegen.

(s. Anlage 1, Seite 10)

Eckhard Forst (NRW.BANK): Die Möglichkeit zu fördern, liegt stark im Einkauf. Das ist immer schon so gewesen. Das ist auch in den Vorjahren so gewesen. Sie wissen, wir haben als erste regionale Förderbank schon 2013 – jetzt ist also Zehnjähriges – angefangen, uns in grüne Bonds zu begeben. Warum das? Weil es eine hohe Investorennachfrage gibt und wir Green Bonds noch günstiger einkaufen können als klassische Anleihen. Inzwischen sind es 13 Stück. Runde 7 Milliarden Euro konnten wir aufnehmen. Für das vergangene Jahr war das eine Größenordnung von fast einem Viertel der Geldaufnahme, die wir durchführen mussten und da unterbekommen haben.

Seit 2020 neu sind Social Bonds, wenn man so will. In dieser relativ kurzen Zeit – es ist eine neue Anlageklasse – haben wir sechs Anleihen für runde 4 Milliarden Euro platzieren können. Damit nutzen wir die Möglichkeiten, die bei der Geldaufnahme durch den Regulator zugelassen werden. Wir sind in alledem ein sehr früher Teilnehmer, um für Nordrhein-Westfalen zu besonders günstigen Zinsen Geld aufnehmen zu können.

Auf der anderen Seite investieren wir in nachhaltige Anleihen. Sie sehen es in dem grünen Kästchen. Ich glaube, beides ist eine Erfolgsgeschichte. Wir werden das weiter nutzen und die Anleger bedienen können, die dort günstige Preise suchen.

(s. Anlage 1, Seite 11)

Was sind unsere Förderinhalte? Ganz stark sind das Transformationsprozesse und die Infrastruktur. Wir wollen unseren Mehrwert für die Landesförderung weiter steigern. Wir haben gezeigt, wie wir das bisher gemacht haben. Ich glaube, es ist ganz im Sinne des Eigners, dass wir messbare Werte darin haben.

Das führt zu dem zweiten Ziel: Wirkungsorientierung. Wir wollen nachweisen, dass die Dinge, die wir auslösen, Wirkung haben. Mögen das Arbeitsplätze sein, mag das Steuerkraft

sein, mag das CO₂-Einsparung sein. Das sind ganz unterschiedliche Dinge, die man messen muss. Das ist eine Diskussion, die Sie aus dem Bund kennen. Wirkungsorientierung ist etwas, was wir stark ausbauen wollen.

Zukunftssichere Ausgestaltung der Vertriebskanäle. Unsere Vertriebskanäle sind, außer bei Kommunen und Start-ups, die Hausbanken. Es muss einfach für die Hausbanken sein, und es muss digital für die Hausbanken möglich sein. Es muss beraten werden können. Da liegt die Komplexität im Detail und auch im Zusammenwirken mit Grundsätzen für Nachhaltigkeit. Ich glaube, es ist weder für Hausbanken noch für Kunden leicht durchschaubar, wenn die Hausbank etwas andere Regeln und Fragebögen hat als die KfW und die wiederum etwas andere Fragen als ein Ministerium hat, was sie in einer Sache fördert, und das noch mal unterschiedlich zu europäischen Hilfgeldern ist. Es muss einen einfachen Zugang geben. Wir haben vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch zu viele Programmnamen und müssen das vereinfachen. Vertriebskanäle müssen gut und einfach funktionieren. Das müssen wir weiter gestalten, und zwar überall da, wo wir das mit Partnern zusammen gestalten. Sie wissen, für die Wirtschaft sind wir Vertriebspartner der KfW in Nordrhein-Westfalen. Wir arbeiten mit den Kollegen der KfW daran, dass wir, auch wenn wir Nachhaltigkeitskriterien stärker aufnehmen, wie es der Regulator verlangt, es möglichst so machen, dass es für den Kunden so einfach wie möglich ist. Das ist nicht einfach, aber unbedingt wichtig.

Sie sehen, wir sind als Förderbank bemüht, weiter gute Arbeit im Land zu leisten. Wir machen gerne damit weiter, und das mit einer motivierten Belegschaft, mit einer Belegschaft, die im vergangenen Jahr viel geleistet hat und auf die wir zwei und auch die anderen Kollegen im Vorstand sehr stolz sind. Das wollen wir weitermachen. – Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank für den Vortrag. – Gibt es Wortmeldungen oder Fragen? – Frau Wenzel.

Jule Wenzel (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen und dafür, dass Sie uns als Parlamentarierinnen – ich bin zum ersten Mal im Beirat der NRW.BANK – so gut mitnehmen und die Fragen, die wir Ihnen stellen, sehr, sehr gewissenhaft beantworten. Erlauben Sie mir eine Bemerkung am Rande. Ich bin sehr beeindruckt davon, dass die NRW.BANK die Gleichstellung der Geschlechter in all ihren Positionen so nach vorne stellt. Das ist für mich in der Politik keine Selbstverständlichkeit.

Ich habe eine Nachfrage zum Thema „Green Bonds“ und „Social Bonds“. Inwiefern werden Nachhaltigkeitskriterien, die auf Green Bonds angewendet werden, auch auf Social Bonds angewendet? Wir befinden uns ja in einer sozialökologischen Transformation. Auch im sozialen Bereich gibt es Bedarf für Klimafolgenanpassung und Klimaschutzmaßnahmen. Wie wird das miteinander verschränkt?

Eckhard Forst (NRW.BANK): Wir sind im Moment dabei, die günstige Refinanzierung in ein Zinsangebot für die umzuwandeln, die in diesen Bereichen sind und uns erlauben,

diese Kredite zu nutzen, um darauf diese Bonds aufzubauen. Es gibt erste gesetzliche Schritte nur bei den Green Bonds, aber noch nicht bei den Social Bonds.

Wir haben bisher nicht auf Versprechen gesetzt, sondern konnten dem Investor zeigen, was er kauft. Wir haben zunächst die Kreditprojekte durchgeführt, sie kurz refinanziert und sie dann mit einer solchen Anleihe angeboten. Der Investor konnte sehen: Folgende fünf, acht oder zehn Projekte sind da drin. – Die Projekte laufen länger als die Anleihe. Insofern ist ein Greenwashing nicht möglich, denn jeder Investor sieht, was da drin ist, bevor der kauft. Marktstandard ist eher umgekehrt: Sie kaufen eine solche Anleihe mit dem Versprechen, dass die Bank gewisse Maßstäbe einhält, aber noch nicht das Geschäft dahinter hat. Das muss dann noch kommen oder eben nicht.

Das machen wir auch bei den Social Bonds so. Wie gesagt, es gibt erste gesetzliche Definitionen. Denen müssen wir natürlich genügen. Das sehen wir für uns aber als gut erfüllbar an. Wir müssen eher noch mehr Geschäft herbeiführen. Wir müssen das ja immer mit Geschäft unterlegen, das die Kriterien erfüllt. Im letzten Jahr sind das ungefähr 25 % der Gesamtfinanzierung gewesen. Das wollen wir natürlich ausbauen. Aber wir wollen auf keinen Fall etwas vergeben, für das wir nicht wirklich eine Rechtfertigung dahinter haben, sodass wir diesen Prozentsatz nur steigern können, indem wir die Kredite deutlich hochfahren. Sie haben gesehen, dass sich das in den einzelnen Programmen gut entwickelt, aber nicht von 25 % auf 100 % in einem Schritt. Das wird sich kontinuierlich, aber mit etwas Zeitbedarf entwickeln. Die Kredite dahinter werden wir noch mal mit günstigeren Zinssätzen ausstatten als die klassisch refinanzierten. Das setzen wir jetzt nach und nach um, aber natürlich nur für die Projekte, die dafür qualifizieren.

Stefan Zimkeit (SPD): Herzlichen Dank für den Bericht. Sie haben gerade ausgeführt, dass die Bank bemüht sei. Wir kennen diesen Begriff. Er ist nicht immer hilfreich, wenn er in bestimmten Papieren steht. Wir haben aber den Eindruck, dass die Bemühungen hier zumindest in sehr, sehr weiten Teilen auch erfolgreich sind und wichtige Beiträge für die Entwicklung des Landes geleistet werden. Sie haben in diesem Zusammenhang die Beschäftigten angesprochen. Deswegen möchten wir ausdrücklich den Dank an Sie, aber insbesondere auch an die Beschäftigten aussprechen, dass sie dies so, wie hier dargestellt, möglich gemacht haben.

Sie haben eine Entwicklung angesprochen, dass die NRW.BANK weitere zusätzliche Aufgaben für das Land wahrnimmt, bei denen es nicht um die Zurverfügungstellung, sondern die Abwicklung von Förderprogrammen geht. Das war zunächst im Zusammenhang mit Corona und anderen Dingen ad hoc so. Sie haben es beschrieben. Jetzt haben Sie dargestellt, dass dies durchaus ausgeweitet werden soll. Uns interessiert, welche Auswirkungen das auf die Struktur der Bank hat. Wenn es bisher ad hoc gelaufen ist, war es sicher eine hohe Belastung für die Beschäftigten. Aus unserer Sicht hätte das einen Ausbau des Apparates zur Folge.

In dem Zusammenhang stellt sich die Frage, was Sie bisher an Einnahmen – aus unserer Sicht Kosten – im Zusammenhang mit der Abwicklung von Landesförderprogrammen haben. Wenn das jetzt nicht greifbar ist, können Sie das gerne nachreichen. Wir halten den Weg grundsätzlich für richtig, die NRW.BANK stärker zu nutzen, um

Landesförderung möglich zu machen. Das haben wir schon in der letzten Legislaturperiode in verschiedenen Bereichen so gefordert und halten das grundsätzlich für den richtigen Weg. Allerdings muss das Land begründen, warum es die Abwicklung an die Förderbank überträgt und nicht selbst übernimmt. Das ist ja nicht das eigentliche Kerngeschäft der Bank.

Sie haben den wichtigen Bereich „Unterstützung der Kommunen“ angesprochen. Die Kommunen werden über den Tarifabschluss extrem belastet. Die Kommunen sprechen von sich aus immer wieder das Thema „Altschulden“ an. Es war schon mehrmals im Gespräch, dass in verschiedenen Bereichen des Landes gegebenenfalls eine Altschuldenlösung in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK umgesetzt werden könnte. Deswegen möchte ich fragen, ob es dazu einen aktuellen Sachstand gibt.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Vielen Dank für das Lob für unsere Belegschaft. Ich glaube, sie hat wirklich toll gearbeitet. Das gilt nicht nur für 2022, sondern das hat in der Coronakrise begonnen. Man kann sich das ganz einfach vorstellen: Keiner war darauf vorbereitet. Nicht medizinisch, aber auch nicht bei uns. Plötzlich war die Krise da, und plötzlich mussten Stückzahlen von Anfragen abgewickelt werden, die sich vorher keiner hätte vorstellen können. Wenn man vorher gefragt hätte: „Könnt ihr das?“, hätte die Antwort ganz einfach „Nein“ gelautet. Dann war die Lage da, und das Nein nutzte nichts mehr. Dann musste die Arbeit schlicht und einfach gemacht werden. Alle Kolleginnen und Kollegen, die in irgendeiner Form schon mal in solchen Bereichen gearbeitet hatten, mussten dann halt wieder anpacken.

Wir haben gesehen, sie haben es gerne gemacht, weil man dort sieht – Neudeutsch spricht man über Purpose, über den Zweck der Arbeit –, dass man etwas Gutes tut. Man ist näher an dem dran, der Hilfe braucht. Wenn er sie bekommt, sieht man auch die Auswirkung. Das ist anders, als wenn man einen Kredit valuiert, den jemand bekommt, der nur mit seiner Hausbank, in Kontakt war und den man gar nicht sieht. Das hat bei hoher Belastung, auch hoher zeitlicher Belastung, zu einer zugleich hohen Zufriedenheit über die Sinnhaftigkeit der Arbeit geführt. Dauerhaft geht das so natürlich nicht. Insofern haben wir aus den damaligen Maßnahmen inzwischen viel runterbauen können. Die Coronahilfen sind im Wesentlichen beendet. Wir haben in dieser Zeit auch Dritte hinzugekommen, die uns geholfen haben. Sonst wäre es gar nicht gegangen.

Wir hatten zum Glück unsere IT-Ausstattung in 2019 angefasst. Sie erinnern sich. Mein Gott, was für ein Zufall! Wir haben es natürlich nicht geahnt, aber es hat gepasst, dass es gerade modernisiert war. Um auf diese mannigfaltigen Aufgaben eingehen zu können, werden wir jetzt natürlich ein wenig aufbauen müssen. Die vielen, die sich dort konzentriert hatten, müssen in ihre eigentlichen Jobs zurück. Die werden ja da gebraucht. Es wird sicher einen gewissen Aufbau geben. Wir sind dabei, das umzusetzen.

Warum wird das ringsum gebraucht, und wie nimmt das zu? Ich kann die Zahl nicht ganz genau nennen. Aber im Gespräch mit den Regierungspräsidenten haben wir gelernt, dass die Zahl der Förderprogramme so stark angestiegen ist, dass es in den Bezirksregierungen den großen Wunsch gab: Setzen wir uns zusammen und gucken, was ihr machen könnt und was wir machen können. – Bei Dingen, die mit Geldtransfer, mit dem Bewerten von Zahlen, mit dem Bewerten von Bilanzen und Steuererklärungen

zu tun haben, haben wir Know-how. Überall da, wo eher naturwissenschaftliches Ingenieur-Know-how für Bewertungen von technischen Konzepten gefragt ist, sind wir es nicht. Das können andere zweifellos besser. Wir sind im Moment mit den Bezirksregierungen dabei, zu schauen, wo wir dort helfen können. Ich denke, uns gehen weder die Förderungen noch leider die Krisen aus. Insofern werden wir eine Menge tun können.

Die Verrechnung geschieht auf Basis einer Vereinbarung, die, mehrfach geprüft durch den Landesrechnungshof, sehr fein ziseliert ist. Wir haben in dieser Runde schon mal darüber berichtet. Aber ich kenne die Zahlen nicht mehr auswendig. Sie sind halt festgelegt, vereinbart und geprüft. Genau nach diesen Vereinbarungen wird abgerechnet. Die Zahl müssen wir nachreichen. Aber es gibt diese bekannte Vereinbarung. Die wird halt präzise eingehalten; denn die würde im Zweifel bei uns auch wieder geprüft.

Altschulden. Das ist eine Entscheidung, die wir nicht treffen können. Das muss ich einfach entwaffnend sagen. Wo Arbeit ist, arbeiten wir. Aber ich kann es nicht entscheiden.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Auch von unserer Seite danke für Ihren Bericht und dafür, dass Sie hier sind. Das aktuell zu verspürende Bankenbeben gründet in der Zinswende. Welche zusätzlichen Risiken sehen Sie da? Wie wirkt sich das auf Ihr Geschäftsmodell aus, und was tun Sie da?

Eckhard Forst (NRW.BANK): Das ist eine Frage, bei der Sie mich zu einer volkswirtschaftlichen Betrachtung aufrufen. So verstehe ich das. Die Zinssteigerungen in Europa, in den USA, in Japan sind in einer Geschwindigkeit erfolgt, die sich keiner so hätte vorstellen können. Absolut betrachtet sind wir nicht auf einem wirklich sehr hohen Niveau. Ich gucke all die an, die ungefähr in meinem Alter sind. Als die Eltern gebaut haben, haben die damals 8 % oder 9 % Zinsen bezahlt. Davon sind wir noch weit entfernt. Wir sind nicht absolut auf einem hohen Niveau. Aber die Steigerung ist in einer Geschwindigkeit erfolgt, die man so noch nicht gesehen hat. Das belastet. Da, wo man daran verdienen kann, begünstigt es auch manche Bank. Es hat ganz unterschiedliche Effekte.

Wenn Sie an das Bankenbeben in den USA denken – ich nehme das Stichwort einfach mal auf –, dann hat sich genau das darin gezeigt. Eine Silicon-Valley-Bank hat eigentlich nur die besten Papiere als Anlage gekauft, die man kaufen konnte: US-Treasurys. Den besten Schuldner der Welt. Sie hat nicht bedacht, dass man, wenn man die mit langer Laufzeit kauft und das Geld lange anlegt, aber die Kunden im kurzlaufenden Bereich ihr Geld abziehen, das Geld nicht mehr frei verfügbar ... Steigende Zinsen führen zu sinkenden Kursen dieser Papiere, sodass man sie nur zu sinkenden Preisen realisieren konnte. Das hat zu dem hohen Verlust geführt hat. Sie kennen das Ende der Geschichte. Man muss kurioserweise sagen, die haben nichts besonders Riskantes gekauft. Die haben nur Fristentransformationen missachtet.

Kann das auch in Deutschland passieren? Unterhalb der Schwelle, dass man nie ausschließen sollte, dass überall alles passieren kann, ist dieser Bereich bei uns hochreguliert. Diese Regeln, die man zum Teil auch Basel-Regeln nennt, werden auf der

ganzen Welt angewandt – auch in den USA. Allerdings in unterschiedlicher Form. In den USA gelten sie nur für Banken mit einer Bilanzsumme von über 250 Milliarden. Die Banken, die jetzt betroffen sind, und auch die, die aktuell noch besprochen werden, liegen alle bei rund 200 Milliarden, aber unter 250 Milliarden. Sie sind also im Sinne unserer Regulierung nicht reguliert gewesen.

Ich klage manchmal über zu viel Regulierung und könnte das genau begründen. An dieser Stelle sieht man dann, dass Regulierung auch positiv wirken kann; denn Fristentransformation ist etwas, was hier präzise beachtet wird. Ich würde hier alle Banken und Sparkassen dazunehmen. Insofern haben wir hier eine andere Situation.

Hat man bei der Credit Suisse gesehen, dass etwas schnell passieren kann? Die Credit Suisse ist ein interessantes Beispiel. Deren Kennzahlen waren alle in Ordnung. Aber wenn Vertrauensverlust eintritt, dann kann es eben ganz, ganz schnell gehen. Das ist dort der Auslöser gewesen. Das bedient ein bisschen die Frage: Würde mehr Regulierung mehr nutzen? – Hätte man höhere Kennzahlen gehabt, hätten sie die wahrscheinlich auch erfüllt. Aber wenn dann plötzlich das Vertrauen weg ist, dann passiert so etwas.

Wie betrifft uns das? Erst mal haben wir überall Zinssicherung. Wir haben keine solche Unterschiede. Punkt. Oder sogar Ausrufezeichen. Natürlich sehen wir, dass Förderung wieder attraktiver wird. Zu Zeiten von Minuszinsen war es so, dass viele Banken mit hohen Einlagen ihren Kunden das Geld zu 0 % anbieten konnten, weil sie den Anlegern für das laufende Konto Minuszinsen oder Verwahrtgelte oder wie immer der Begriff war, berechnet haben.

Jetzt, wo das Geld wieder einen Wert hat – wie gesagt, auf keinem superhohen Level, aber auf einem Level von 3 bis 3,5 % –, ist Förderung plötzlich wieder attraktiver, weil wir wieder günstiger anbieten können. Deswegen wird es das Geschäft eher weiter in Schwung bringen. Wir sind mit der geliehenen Bonität des Landes – das ist natürlich der wahre Hintergrund – ein sicherer Hafen für Anleger auf der ganzen Welt. Insofern ist unser Einkauf weiter gesichert, glaube ich. Solange die Anleger Banken für riskant halten, sind wir aus der Gruppe der Banken sicher in dem ganz oberen Teil der durch das Land besonders gut reputierten Banken. Da wird das helfen.

Es hat noch anderer Randeffekte, wenn ich an Pensionsverpflichtungen, an Beihilfeverpflichtungen denke. Das sind Dinge, die sich jeweils auf einen Sieben- bzw. Zehnjahreszeitraum der Zinsen berechnen. Durch steigende Zinsen wird das nicht sofort dramatisch geändert, weil es nur eine Jahresscheibe beeinflusst. Aber steigende Zinsen ändern es langsam. Wenn wir mehrere Jahre wieder Zinsen im klassischen Zustand haben sollten, wird es uns auch dort helfen. Es gibt noch viele kleine Stellen, aber das ist ein erster Überblick über ganz unterschiedliche Einflussfaktoren. Ich hoffe, ich habe die Frage damit in etwa beantwortet. Bitte fragen Sie sonst nach.

Olaf Lehne (CDU): Zunächst möchte ich mich in den Reigen derer einreihen, die Danke sagen wollen. Wir haben mit der NRW.BANK einen guten und treuen Partner an unserer Seite für das, was das Land Nordrhein-Westfalen braucht. Mich interessiert noch, wie sich der Personalbestand der NRW.BANK in den letzten zehn Jahren verändert hat.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Ui. Die genaue Zahl.

(Olaf Lehne [CDU]: Grob!)

– Wir haben ungefähr 1.500 Mitarbeiter. Das sind aber nicht alle Vollzeitkräfte. In Vollzeitäquivalenten sind es vielleicht 100 bis 150 weniger. Ich schaue mal zu den Kollegen. Hat einer von euch eine bessere Zahl? – Sonst liefere ich die natürlich für alle nach.

Personal ist für uns ein ganz wichtiges Thema. Ich glaube, wie alle Unternehmen – man kann das für Behörden und Ministerien auch annehmen – haben wir mit den Babyboomern die Generation, die allmählich ins 67. Lebensjahr rutscht und ausscheiden wird. Wir brauchen viele gute Leute, die nachrücken. Wir brauchen aus dem Bestand der Mitarbeiter eine hohe Zufriedenheit, damit die uns nicht verlassen und sich Tätigkeiten in anderen Unternehmen suchen. Für die Mitarbeiter, die da sind, und für die, die wir noch gewinnen wollen, ist Attraktivität ein ganz wichtiges und aus meiner Sicht wahrscheinlich das wichtigste Thema. Wir sind im Wettbewerb mit ganz vielen anderen da draußen. Um das aufrechtzuerhalten, ist unser Bemühen intensiv. Ich glaube, dass uns das eine größere Beschäftigung im Vorstand sichert als die Sorge über Kreditrisiken. Wir müssen es angehen. Es ist einfach wichtig.

Stefan Zimkeit (SPD): Das ist richtig. Das kennen wir auf Landesebene auch. Deswegen habe ich die konkrete Nachfrage – im Zweifel zum Nachliefern –, ob Sie unbesetzte Stellen haben und wenn ja, in welchem Ausmaß.

Claudia Hillenherms (NRW.BANK): Ja, wir haben unbesetzte Stellen. Wir haben aber in Summe eine sehr geringe Fluktuation und über die letzten Jahre einen sehr stabilen Personalbestand gehabt. Wir bauen jetzt ein bisschen auf. Ich glaube, das ist aus der Neuorientierung mit Blick auf das Zuschussgeschäft deutlich geworden.

Wir sind im Moment noch in der sehr glücklichen Lage, dass wir es schaffen, unbesetzte Stellen innerhalb von zwölf Monaten zu besetzen. Wenn man berücksichtigt, dass Menschen nicht nur unmittelbar von der Ausbildung aus der Universität zu uns kommen und schon mal Kündigungsfristen von drei oder auch sechs Monaten haben, ist das ein guter Wert, finde ich. Da kenne ich durchaus andere Werte. Aber mein Kollege hat schon völlig richtig gesagt, das wird nicht leichter. Gut ist, auch das hat er schon gesagt, dass wir als Förderbank tatsächlich einen Purpose liefern können, nämlich etwas Gutes zu tun. Das ist das, was gerade die junge Generation attraktiv findet, mit dem wir schon ein attraktiver Arbeitgeber sind, aber für die junge Generation gerade im Vergleich zu Mitbewerbern ein noch attraktiverer Arbeitgeber werden.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Wir nutzen auch alle Medien, in denen wir werben können, dafür, bei uns zu arbeiten. Wenn Sie durch die verschiedenen Social Media gehen, werden Sie überall finden, dass wir das versuchen. Es wird nicht einfacher. Wir bekommen es im Moment noch gut hin, aber es wird nicht einfacher. Deswegen müssen

wir unbedingt dabeibleiben und uns engagieren, um das weiter hinzubekommen. Für mich persönlich sehe ich das als eine ganz wichtige Aufgabe an.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Ich gucke noch mal in die Runde, ob es weitere Fragen gibt. --Das ist nicht der Fall. Dann schlieÙe ich mich dem Dank meiner Kolleginnen und Kollegen an. Vielen Dank, dass Sie da waren und für die ausführliche Beantwortung. Ich wünsche Ihnen einen guten Rückweg. So weit haben Sie es ja nicht. Wir haben am 2. Mai ein Kapitalmarktgespräch in der NRW.BANK. Dann kommen wir zu Ihnen. Herzlichen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

2 **Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

Ausschussprotokoll 18/208 (Anhörung am 23.03.2023)

– Auswertung der Anhörung von Sachverständigen

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 27.01.2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Um allen mitberatenden Ausschüssen die Möglichkeit zu geben, an den HFA zu votieren, schlage ich vor, dass wir uns heute zunächst auf die Auswertung der Anhörung konzentrieren und wir zu einer abschließenden Beratung in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Unterausschuss Personal am 11. Mai kommen. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Was die Auswertung der Anhörung angeht, so will ich den Schulteil weitestgehend weglassen und uns nicht damit belasten. Ich gehe davon aus, dass das schon passiert ist und vielleicht noch weiter passiert und dieser Teil ausführlich im Schulausschuss diskutiert wird. Deswegen merke ich nur an, dass für diesen Bereich in der Auswertung mit den Betroffenen deutlich geworden ist, dass einiges im bisher vorliegenden Gesetzentwurf zu kurz greift.

Ich will den Bereich der Rettungssanitäter ansprechen. Aus unserer Sicht ist da möglicherweise Handlungsbedarf aufgezeigt worden, den wir eventuell noch in Änderungsanträge fassen werden, wenn wir weitere Abstimmungsgespräche mit Gewerkschaften geführt haben. Aus unserer Sicht spricht einiges dafür, die dort gewährten Zulagen ruhegehaltsfähig zu stellen, damit die Kolleginnen und Kollegen, die sie erhalten, wenn sie in den Ruhestand gehen, keinen so hohen Einkommensverlust haben. Die Höhe der Zulage muss noch mal diskutiert werden. Auch der Personenkreis muss noch mal angepackt werden. An Einzelbeispielen ist in der Anhörung deutlich gemacht worden, wie wenig das zusammenpasst. Das sind die drei Fragen zu den Rettungssanitätern, mit denen man sich aus unserer Sicht noch einmal beschäftigen muss.

Ralf Witzel (FDP): Als Haushalts- und Finanzausschuss haben wir auch in der Vergangenheit nicht immer den Anspruch gehabt, bis ins allerletzte fachliche Detail von Fragen zu gehen, die wir zwar finanziell abbilden, aber die doch stark durch die Ressorts geprägt sind, die die Umsetzung der Regelungen betreffen.

Mit einer gewissen Flughöhe will ich aber ein paar Anmerkungen machen, weil wir die Federführung bei diesem Gesetzgebungsverfahren gehabt haben. Materiell ist das ein Artikelgesetz und streift ganz viele unterschiedliche Aspekte. Es gibt aus unserer Sicht Licht und Schatten, also Punkte, die wir gut nachvollziehen können. Ich will als ein Beispiel exemplarisch die Diskussion nennen, die wir hier mit den Feuerwehrverbänden und Rettungsdiensten geführt haben. Das ist nachlesbar. Die Zulage für Notfallsanitäter ist ein wichtiges Anliegen gewesen, über das wir auch in der letzten Legislaturperiode gesprochen haben. Wenn es pragmatische Verfahrensvereinfachungen gibt, indem man künftig über Pauschalierungsregelungen pro geleistete Schicht in der Abrechnung verfährt, im Ergebnis aber dafür sorgt, dass Fachkräfte, die für uns im öffentlichen Dienst besonders knapp sind und die zugleich eine sehr harte Anforderungstätigkeit leisten, mit Zulagen dafür entschädigt, dann halten wir es für sachgerecht, dafür vom Grundsatz her praktikable Wege zu finden.

Auf der anderen Seite will ich ein Beispiel nennen, was von Sachverständigen im Bereich des Vermessungswesens vorgetragen worden ist. Beliehene Unternehmer werden dort im Auftrag des Staates tätig. Der Staat könnte gar nicht alle Aufgaben erfüllen, wenn er keinen Rückgriff darauf nehmen würde. Hier soll es künftig erschwert oder zumindest weniger attraktiv für die beliehenen Unternehmer werden, die letztlich für die Allgemeinheit im Behördenauftrag tätig werden, qualifiziertes Personal zu finden, das die öffentliche Verwaltung auch mal von innen gesehen hat. Wir haben die Kritikpunkte sehr gut nachvollziehen können, die hierzu von dem betroffenen Verband vorgetragen worden sind. Das wurde in der Anhörung ausdrücklich nicht begrüßt. Für uns ist auch die Frage nicht beantwortet, warum in Nordrhein-Westfalen hier private Unternehmer, die als Beliehene letztlich öffentliche Aufgaben im Sinne der Allgemeinheit wahrnehmen, schlechter behandelt werden als in anderen Bundesländern.

Die Frage der Lehrkräftebesoldung wird seit vielen Jahren diskutiert und ist schwerpunktmäßig sicher im zuständigen Schulausschuss zu erörtern. Ohne jedes Detail an dieser Stelle zu erwähnen, ist das eingetreten, was die Debatte in den letzten Jahren geprägt hat und was absehbar war: Diejenigen, die begünstigt sind, stellen die Frage, warum sie nicht schneller und noch mehr von Regelungen profitieren. Umgekehrt sind jede Veränderung und Verbesserung, die man für bestimmte Gruppen vornimmt, im relativen Vergleich eine Ohrfeige für diejenigen, die nicht von Vergünstigungen betroffen sind. Auch das ist in der Debatte über SchaLL deutlich geworden, die völlig zu Recht aus ihrer Sicht die Frage gestellt haben, warum man, wenn das Land Hunderte von Millionen jährlich in die Hand nimmt, um mehr Geld für die Lehrkräftebesoldung auszugeben, keinerlei Angebot für diejenigen hat, deren Hauptproblem nicht die Frage ist, ob sie A12 oder A13 verdienen, sondern dass sie aufgrund bestimmter Einstellungssituationen oder persönlicher Merkmale zum Einstellungszeitpunkt keine Verbeamtung erhalten haben und in der gesamten Erwerbsbiografie einen sechsstelligen Betrag weniger verdienen. Das ist hier von SchaLL sehr eindrucksvoll dargestellt worden.

Warum gibt es auf der einen Seite A13 für alle und auf der anderen Seite keinerlei Angebot für die angestellten Lehrkräfte? Wir wissen alle, dass der Schüler im Unterricht selbst nicht weiß, ob er von einem verbeamteten Lehrer oder einem angestellten Lehrer unterrichtet wird. Für die Unterrichtsqualität macht das keinen Unterschied. Die Regierung muss die Frage beantworten, warum sie sehr einseitig den Forderungen

einer Gruppe entspricht und für andere, die seit Jahren auch sehr berechnete Forderungen vortragen, keine Lösung anbietet.

Viele aufgeworfene Fragen, die fachlich in dem Kontext gestellt worden sind, hat die Landesregierung nicht beantwortet, zum Beispiel wie sie gedenkt, zukünftig mit der Besetzung von Schulleitungsstellen umzugehen. Es ist klar, wenn jede Lehrkraft zukünftig automatisch A13 verdient, entfallen Anreize, die bislang notwendig waren, um nach A13 vergütet zu werden, sprich Weiterbildungen zu machen, Schulleitungspositionen zu übernehmen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf Führungsaufgaben in der Schule, von denen bekanntlich seit Jahren Hunderte von Leitungspositionen unbesetzt geblieben sind. Auch dafür hat die Landesregierung keinerlei Konzept. Das ist in der Anhörung deutlich geworden. Insofern handelt es sich um eine Maßnahme, die einer Teilgruppe des Schulwesens dient, aber andere Aspekte völlig außen vor lässt und deshalb sicherlich nicht als Gesamtkonzept zu werten ist.

Es gibt viele weitere Punkte in diesem Konglomerat an Regelungen bis hin zu einer Frage, die ich heute gar nicht abschließend beurteilen kann, nämlich ob die Hebung von Positionen in eine B4-Besoldung beim Landesbetrieb Information und Technik angezeigt erscheint oder nicht. Dazu gehören auch Fragen, die im Bereich des pädagogischen Fachdienstes von Justizvollzugseinrichtungen aufgeworfen worden sind und die sicherlich noch im jeweils zuständigen Fachausschuss eine Würdigung erfahren müssen.

Insofern ist das, wie gesagt, ein Gesetz mit sehr unterschiedlichen Inhalten, von denen Teile unterstützenswert sind, andere Teile aber auch nicht. Deshalb darf ich zur Erklärung sagen, als Fraktion werden wir insgesamt mit „Enthaltung“ votieren.

Simon Rock (GRÜNE): Aus meiner Sicht hat die Auswertung gezeigt, dass die Anpassung der Lehrerinnen- und Lehrerbesoldung in Richtung A13 als wichtiger und richtiger Schritt begrüßt wurde. Natürlich konnte sich die eine oder andere Gewerkschaft einen etwas schnelleren Fahrplan vorstellen. Das ist wenig überraschend, und es ist Aufgabe von Gewerkschaften, Maximalpositionen zu vertreten. Das ist vollkommen richtig.

Ich wundere mich allerdings ein wenig über die Ausführungen von SPD und FDP an der Stelle. Sie haben ausweislich der Klageschrift zum Sondervermögen Krisenbewältigung und zur Haushaltsklage in der Begründung klargestellt, Sie finden die Maßnahmen zur Krisenbewältigung gut, diese hätten aber aus dem originären Haushalt erfolgen sollen. Die Landesregierung und die Landtagsmehrheit hätten kein Geld, um das aus dem originären Haushalt zu finanzieren, weil – so steht es darin – freiwillige Leistungen wie die Anpassung der Lehrerinnen- und Lehrerbesoldung daraus finanziert wurden. Daraus schließe ich ganz eindeutig, dass sie das in Bezug auf die Krisenbewältigungsmittel, die aus Ihrer Sicht aus dem originären Haushalt hätten erfolgen können, für wenig prioritär halten. Deshalb beißt sich da die Argumentation, wenn Sie in der Haushaltsklage sagen, man hätte auf die Anpassung verzichten sollen, und jetzt sagen, die Anpassung geht nicht weit genug. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Hier zu fordern, man solle mehr Geld für die Lehrerinnen und Lehrer in die Hand nehmen und auf der anderen Seite zu sagen, man hätte auf die Anpassung

verzichten sollen, passt einfach nicht zusammen. Sie müssen den Leuten da draußen erklären, welche der beiden Sachen gelten soll.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich finde, die Grünen müssen zunächst einmal erklären, warum sie noch zum Ende der letzten Legislaturperiode A13 für alle in einem Schritt sofort beantragt haben und jetzt einen solchen langen Stufenplan vorlegen. Wenn hier Fragen nach Glaubwürdigkeit gestellt werden, so ist das das Unglaubwürdigste, was es im Moment im Zusammenhang mit A13 gibt. Die Grünen haben gesagt: sofort. – Das galt in der letzten Legislaturperiode. Jetzt das.

Der zweite Punkt ist, in der Klage steht überhaupt nicht, dass das nicht hätte gemacht werden dürfen. Da steht drin, dass das eine der Fragen ist, die insbesondere im Zusammenhang mit Nachtragshaushalten zu stellen ist, nämlich warum Dinge getan werden und jetzt Kreditaufnahmen erfolgen. Die Grünen haben, genau wie die SPD, in der letzten Legislaturperiode dargestellt, wie dies in einem Schritt zu finanzieren war. Jetzt weichen die Grünen davon ab. Dann mit dem Finger auf andere zu zeigen, ist mehr als unglaubwürdig. Wir sind der Auffassung, man muss zumindest noch mal ernsthaft die Argumente der Gewerkschaften würdigen, die darauf hinweisen, dass das zu langsam ist und möglicherweise nachteilige Wirkung auf die Besetzung von Stellen hat.

Deswegen ist das an den Haaren herbeigezogen, abgesehen davon, dass überhaupt noch keiner gesagt hat, dass es schneller gehen muss. Es ist nur davon gesprochen worden, dass an vielen Stellen zu kurz gegriffen worden ist. Die Besetzung von Schulleitungen ist angesprochen worden. Das ist eine ganz lange Liste, die Sie gesehen haben. Die Grünen sollen erst mal beantworten, wie ihre 180-Grad-Wende in der Frage zustande gekommen ist, und wir beantworten die Frage, wie wir uns die Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen vorstellen, wie wir das in allen Haushaltsberatungen bis jetzt getan haben. Die Grünen haben unseren entsprechenden Gesetzentwürfen mit der Finanzierung immer zugestimmt.

Ralf Witzel (FDP): Ich will hier ein paar Dinge richtigstellen, damit kein falscher Eindruck im Raum stehen bleibt. Zum einen, Herr Kollege Rock, haben Sie gesagt, es gibt Maßnahmen zur Krisenbewältigung, die auch von der Opposition mitgetragen worden sind. Das will ich in Teilen bestätigen und dem in Teilen widersprechen. Sie wissen, wir haben da immer sehr differenziert argumentiert. Es ist unser Anspruch an eine qualifizierte Oppositionsarbeit, deutlich zu machen, wo wir unterschiedliche Auffassungen haben. Sie werden sicherlich genügend Aktenlagen finden, wo wir Ihre Maßnahmen hinterfragt haben oder eigene Vorschläge gemacht haben.

Wenn Sie Dinge tun, die wir für vernünftig halten, dann kritisieren wir die umgekehrt nicht deshalb, weil sie von den Koalitionsfraktionen kommen. Das fände ich auch nicht sachgerecht. Ich will Ihnen ein ganz konkretes Beispiel nennen, das sich auf Ihre Ausführungen bezieht. Nachdem der Finanzminister hier Anträge der Landesregierung vertreten hat, Gelder für gestiegene Energieaufwendungen für öffentliche Bildungseinrichtungen bereitzustellen, habe ich ihm die Frage gestellt, ob diese Problematik der gestiegenen Energiekosten in Bildungseinrichtungen nicht genauso gut für privat getragene Bildungseinrichtungen gilt. Das können Sie im Protokoll des Haushalts- und

Finanzausschusses nachlesen. Ich habe das bei Bildungseinrichtungen des Handwerks deutlich gemacht. Dort erfahren wir öffentliche Entlastungen des schulischen Teils der Ausbildung, weil Bildungszentren in Selbstorganisation des Handwerks betrieben werden. Ich habe darauf hingewiesen, dass das gerade in bestimmten Handwerksbereichen durch Maschineneinsatz etc. besonders energieintensiv ist. Darauf hat die Landesregierung ein paar Wochen später reagiert, unsere Anregung aufgegriffen und die in Erweiterung der bisherigen Pläne durch eine Ergänzung einbezogen. Warum soll ich es kritisieren, wenn eine Regierung Hinweise, die die Opposition gibt, so konstruktiv aufnimmt? Ich wäre unglaublich, wenn ich pauschal alles ablehnen würde, was die Regierung tut. Das haben wir im Sinne einer sachgerechten Befassung auch nicht getan.

Was Sie daraus mit Blick auf die Haushaltslage insgesamt ableiten, Herr Kollege Rock, ist nicht sachgerecht. Das wissen Sie. Das ist eine politische Figur, mit der Sie hier argumentieren. Ich will die Argumentationskette mal darstellen:

Wir haben dieser Regierung zu Beginn der Legislaturperiode die Frage gestellt, wie sie das Thema „Lehrerbesoldung“ sieht, als sie gesagt hat, sie ist dazu in Gesprächen mit Verbänden. Daraufhin hat der Finanzminister mir mitgeteilt, dass es keine rechtliche Verpflichtung gibt, hier vorzugehen, weil die Klageführer in den gerichtlichen Verfahren gegen das Land verloren haben. Alle gerichtlichen Entscheidungen, die es bislang gibt, sind, anders als die Gewerkschaften jahrelang dargestellt haben, nicht erfolgreich gewesen. Bislang gibt es keinerlei Indikation dafür, dass es eine rechtliche Notwendigkeit gibt, hier zu handeln, weil sehr wohl tätigkeitsbezogen differenziert werden kann und es im öffentlichen Dienst keine qualifikationsorientierte Bezahlung gibt, die sich nach Ausbildungszeiten richtet. Man guckt anforderungsbezogen, wie eine Stelle bewertet wird. Das ist ganz nüchtern der Befund dessen, was die Justiz entschieden hat, ohne sich als Fraktion irgendetwas zu dem Thema zu eigen zu machen.

Insofern haben Sie eine politische Entscheidung getroffen. Ich kann das nachvollziehen. Ich habe auch nicht kritisiert, dass Sie gesagt haben: Wir wollen hier politisch aufgrund der sehr breit geführten Debatte, die es in diesem Bereich gibt, eine Entscheidung treffen. – Wenn eine Regierung nicht aus rechtlicher Notwendigkeit handelt, sondern eine politische Entscheidung trifft, kann man von ihr erwarten, dass sie das Modell, für das sie sich entscheidet, mit allen daraus resultierenden Konsequenzen inhaltlich überzeugend darlegen kann und aus dem allgemeinen Haushalt finanziert, und zwar nicht nur deshalb aus dem allgemeinen Haushalt finanziert, weil andere Ausgaben, die auch in den allgemeinen Haushalt gehören, wenn man die politische Entscheidung dafür trifft, dann in andere Bereich ausgelagert werden. Das ist unsere Kritik gewesen.

In der letzten Legislaturperiode war nicht nur, aber unter anderem durch die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen klar, der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen ist defizitär aufgestellt. Es ist aber eine öffentliche Aufgabe, für einen leistungsfähigen Katastrophenschutz zu sorgen. Der Innenminister hat eine Expertenkommission eingesetzt. Die hat Ergebnisse zutage gefördert, wo Defizite im Katastrophenschutz bestehen. Deshalb sagen wir, wenn es politischer Konsens ist, dass der Katastrophenschutz ertüchtigt werden muss, dass im Bereich der Alarmierungssysteme, aber auch der Anschaffung von Hardware Ausgaben notwendig sind, die sich in früheren Krisen völlig unabhängig von den aktuellen schrecklichen Kriegshandlungen in der Ukraine gezeigt

haben, dann gehört das in den allgemeinen Haushalt. Sie werden als Koalitionsfraktionen doch nicht ernsthaft sagen, wenn hoffentlich die schrecklichen Kriegshandlungen durch den Angriffskrieg in der Ukraine irgendwann und möglichst bald ihre Beendigung finden, dann gibt es umgekehrt keine Notwendigkeit mehr, in den Katastrophenschutz in Deutschland zu investieren. Das wird nicht ernsthaft Ihre Position sein.

Sie haben hier eine Daueraufgabe, bei der Defizite erkannt worden sind und fraktionsübergreifend Handlungsbedarf gesehen wird. Um sich im allgemeinen Haushalt zu entlasten, buchen Sie auf einen schuldenfinanzierten Schirm um. Die Schuldenbremse wird damit faktisch ausgehebelt. Die Grünen haben die Schuldenbremse immer öffentlich kritisiert. Aber die CDU hat sich öffentlich zur Schuldenbremse bekannt. Dadurch schaffen Sie im Haushalt Freiräume, um freiwillige Ausgaben zu tätigen. Das ist die Mechanik, die wir völlig zutreffend sachlogisch beschrieben haben, weil Sie diese politische Entscheidung getroffen haben. Ob das hier rechtlich zulässig ist oder nicht – in dem Punkt haben Sie recht –, hat abschließend nicht irgendein Verband oder eine andere Institution zu bewerten, auch nicht die FDP-Landtagsfraktion. Die Entscheidung, ob die Aussetzung der Schuldenbremse für die Zwecke und auf dem Wege und mit der Mechanik, die Sie gewählt haben, verfassungskonform ist oder nicht, wird jetzt der Verfassungsgerichtshof zu treffen haben. Ich will dem aus Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof nicht vorgreifen.

Das ist die Diskussion gewesen. Sie haben dringend notwendige Ausgaben, die unstrittig für jeden sachlichen Betrachter in den Stammhaushalt gehören, dort ausgebucht, wissend, dass Sie die Ausgaben in den nächsten Jahren wieder über den Kernhaushalt werden einstellen müssen. Sie haben sich hier entlastet, um entsprechende Wahlversprechen zu erfüllen. Das wird diskutiert werden müssen. Die Art und Weise und der Weg, mit dem Sie das machen, haben auch im Schulbereich selbst viele Fragen aufgeworfen.

Ich wäre sehr dankbar, Herr Kollege Rock, wenn Sie sachlich fundiert darlegten, wie Sie auf die Punkte von SchaLL reagieren. Sie haben gesagt, Sie wollen die Zweiklassengesellschaft im Schulsystem abschaffen. Das Ziel ist sicherlich löblich. SchaLL hat aufgezeigt, welche Zweiklassengesellschaft Sie weiter am Laufen halten oder im relativen Vergleich sogar noch dadurch forcieren, wie Sie mit angestellten Lehrkräften umgehen, die ihre Situation jetzt als noch unkomfortabler empfinden, weil sie sehen, Sie nehmen Hunderte von Millionen jährlich dauerhaft strukturell und irreversibel durch Hebung bestimmter Gruppen in die Hand und lassen völlig jedwede Perspektive und strukturelle Verbesserung im Bereich der angestellten Lehrkräfte außen vor. Da haben Sie sich, Herr Kollege Rock, in den letzten Jahren ganz anders bei Anhörungen verhalten. Nicht Sie persönlich, aber Ihre grüne Fraktion. Ich empfehle Ihnen eine Lektüre der im Landtagsarchiv vorhandenen Protokolle der Debatten, die wir auch bei Fachanhörungen dazu geführt haben. Das ist schon sehr instruktiv, wenn Sie bei Ihrer damaligen Einlassung Ihr großes Verständnis für die angestellten Lehrkräfte mit Ihrem jetzigen Regierungshandeln vergleichen. Deshalb finde ich es nur legitim und redlich, Ihnen die Frage zu stellen, warum das, was für Sie jahrelang ein wichtiges Thema war, auf einmal keinerlei Berücksichtigung findet und überhaupt keine Priorität mehr genießt.

(Beifall von Dr. Hartmut Beucker [AfD])

Olaf Lehne (CDU): Ich glaube nicht, dass es hilfreich ist, wenn wir am Tagesordnungspunkt vorbei Diskussionen führen, die bei Gericht liegen. Dazu wird es einen Tatsachenaustausch geben, und darüber haben wir auch schon stunden- und wochenlang diskutiert.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das hat der Kollege neben Ihnen angesprochen!)

– Ich sage jetzt meine Meinung. Das geht auch nicht gegen meinen Kollegen Simon Rock. Das ist einfach meine persönliche Meinung. Das hilft in der Sache nicht, und die längsten Ausführungen haben Sie dazu gemacht, Herr Witzel. Aber das ist auch egal. Ich persönlich bin überzeugt, das wird geklärt werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Weil hier falsche Sachen behauptet worden sind!)

– Das sagen Sie mit den falschen Sachen. Nun lassen Sie uns doch abwarten, was das Gericht feststellen wird. Das werden Sie nicht feststellen können. Sie können es stundenlang behaupten, aber es wird keine Tatsache werden. Es wird eine Tatsache, indem das Gericht feststellt, was Sache ist und was nicht Sache ist.

Jetzt zum Tagesordnungspunkt und Herrn Zimkeit zurück. Herr Zimkeit, das größte Lob, das man als Landesregierung ausgesprochen kriegen kann, ist doch, wenn z. B. der VBE erklärt: „Es ist gut, dass die aktuelle Landesregierung den Worten vor der Wahl auch entsprechende Taten hat folgen lassen.“ – Das ist eine Auszeichnung, die erst mal für sich genommen klasse ist. Die ist deshalb gut, weil sie erstens stimmt und ich mir zweitens gut vorstellen kann, dass Sie froh gewesen wären, wenn Sie unter Ihrer SPD-geführten Regierung so eine Auszeichnung erfahren hätten.

Weil bei einem Gesetzentwurf hier und da immer noch mal die eine oder andere Lücke besteht und vielleicht das eine oder andere hinterhergeschoben werden muss, diskutieren wir hier. All das ändert nichts an der Tatsache, dass wir in einer finanziell schwierigen Zeit durch dieses Stufenmodell in der Lage sind, insgesamt mit 900 Millionen Euro zu helfen und eine Gerechtigkeitslücke zu schließen. Das wird dafür sorgen, dass die Attraktivität des Lehrberufs im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I erheblich erhöht wird.

Darüber hinaus gibt es im Gesetzentwurf weitere dienstliche Vorschriften, die angepasst werden. Darunter ist einiges an Rechtsbereinigung und Rechtsvereinfachung, was zunächst sehr technisch klingt. Einen Punkt möchte ich herausgreifen. Die bisher stundenscharf abzurechnende Erschwerniszulage für Notfallsanitäter im Feuerwehrbereich soll aufgehoben und durch eine pauschale Zulage in Höhe von 20 Euro pro 24-Stunden-Schicht ausgestattet werden. Damit wird eine vielfach geäußerte Forderung der Betroffenen aufgegriffen. Zudem stellt dies eine enorme Erleichterung für die abrechnenden Stellen dar. Wir haben aber auch hier neben ausdrücklicher Zustimmung Eingaben erhalten, in denen weitergehende Änderungen gefordert werden. Deshalb ist bis zum 11.05. Gelegenheit zu diskutieren, wenn noch irgendwelche Kleinigkeiten ergänzt oder geändert werden müssen. Insofern ist das meines Erachtens momentan ein ganz sauberes und gutes Verfahren und was Tolles, was uns hier vorgelegt worden ist.

Simon Rock (GRÜNE): Liebe Kollegen Zimkeit und Witzel, Sie können mich für viel verantwortlich machen. Sie können auch die Landesregierung für viel verantwortlich machen. Aber die Verantwortung dafür, was in der Klageschrift und Klagebegründung der von Ihnen eingereichten Verfassungsklage steht, tragen Sie nun mal selbst. Darin steht, dass die freiwillige Anhebung der Eingangsbesoldung für alle Lehrämter in der Besoldungsgruppe A13 die Spielräume aus Ihrer Sicht verengt habe, um die Finanzierung der Krisenbewältigungsmaßnahmen aus den vorhandenen Haushaltsmitteln vorzunehmen. Das ist Ihre Argumentation. Das müssen Sie für sich selbst klären. Das heißt nichts anderes als dass Sie gegen diese Angleichung sind, weil die Krisenbewältigungsmaßnahmen für Sie wichtiger sind. Sie können das noch so wortreich versuchen zu verdecken, Herr Kollege Witzel. Sie haben im Prinzip auf der einen Seite gesagt, es wäre Ihnen lieber gewesen, man hätte darauf verzichtet, weil dann die entsprechenden Mittel aus dem Kernhaushalt vorhanden gewesen wären. Auf der anderen Seite sagen Sie, die Angleichung geht Ihnen nicht weit genug, und man hätte dafür mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Das ist einfach widersprüchlich Sie werden klären müssen, wie Sie zu diesem Widerspruch stehen. Das können wir gerne alles austragen. Aber es bleibt nun mal am Ende des Tages dabei.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Rock, selbstverständlich stehen die Fraktionen und die Abgeordneten, die eine Schrift bei Gericht eingereicht haben, zu dem, was in der Schrift steht. Sonst hätten wir das nicht gezeichnet. Sie dürfen das nur nicht missinterpretieren. Sie haben gesagt, es gibt unabwiesbare Notwendigkeiten. Dafür müssten Sie schuldenfinanziert einen Rettungsschirm auflegen, um damit die Schuldenbremse außer Kraft zu setzen. Da ist der Hinweis richtig, dass Sie sich an anderen Stellen – nicht nur an dieser, aber eine haben Sie gerade genannt –, wie Sie selbst in Ihrer Regierung sagen, ohne rechtliche Not politisch entschlossen haben, dreistellige Millionenbeträge mehr auszugeben. Ich kritisiere nicht die Motive, die dahinterstehen. Sie müssen nur in der Priorität übereinander bringen, dass Sie sich auf der einen Seite entschlossen haben, ohne rechtliche Not Hunderte von Millionen Euro strukturell dauerhaft jedes Jahr mehr auszugeben, und auf der anderen Seite sagen: Wir können unabweisbar notwendige Dinge in Krisenzeiten nicht aus dem Kernhaushalt finanzieren und müssen deshalb die Schuldenbremse brechen und schuldenfinanziert einen Sonderfonds als Rettungsschirm auflegen.

Dass die Grünen damit keine Probleme haben, Herr Kollege Rock, ist mir bewusst. Deshalb hat die Vizeregierungschefin Mona Neubaur über Wochen hinweg Interviews gegeben, dass sie die Schuldenbremse ablehnen, das Land die Schuldenbremse nicht einhalten soll und alles falsch ist. Insofern sind Sie da sogar in Ihrer Vorgehensweise stringent. Aber die Kollegen von der Union dürften das nicht so sehen, weil sich der Finanzminister umgekehrt immer zur Schuldenbremse bekannt hat und nach meinem Kenntnisstand auch weiterhin tut. Auch Unionspolitiker in Nordrhein-Westfalen sind dem entgegengetreten, was Mona Neubaur öffentlich für den grünen Teil der Regierung geäußert hat. Deshalb gibt es den Auffassungsunterschied in Ihrer Koalition.

Wie wir das Thema sehen, wissen Sie. Das gilt stringent und glaubwürdig auf allen Ebenen. Dass das für uns eine sehr wichtige Rechts-, aber auch Haltungsfrage für generationengerechte Finanzen ist, erfahren Sie gegenwärtig auch da, wo unsere

Bundesparteien gemeinsam in einer Regierungskoalition auf Bundesebene bilden. Im Übrigen ist das die beste Inflationsbremse und wird damit auch krisenlösend gehandelt, wenn man solide mit Geld umgeht und sich den Zielen der Schuldenbremse verpflichtet fühlt. Das gilt für uns glaubwürdig in der Landes- und Bundespolitik.

Den Auffassungsunterschied, den Sie innerhalb Ihrer schwarz-grünen Regierung haben, müssen Sie klären. Vor allem müssen Sie die Kollegen der Union entsprechend bearbeiten. In Zeiten gemeinsamer Regierungsverantwortung noch vor einem Jahr hatte ich eine andere Haltung wahrgenommen als das, was die schwarz-grüne Landesregierung jetzt nach außen trägt.

Stefan Zimkeit (SPD): Nicht direkt wegen des Verweises von Herrn Witzel auf seine Regierungsverantwortung, sondern indirekt für die Fraktion möchte ich zumindest darauf hinweisen, dass ich es schon bemerkenswert finde, Herr Witzel, dass Sie SchALL und die angestellten Lehrer, deren Wünsche und Hinweise Sie die letzten fünf Jahre bei all Ihrem Vorgehen ignoriert haben, jetzt als Ihre Freunde entdeckt haben. Das zu entdecken ist interessant. Aber das nur am Rande.

Herr Rock, Sie konstruieren einen Widerspruch, den es überhaupt nicht gibt. Die unabweisbare Beschreibung, dass ein solcher Beschluss wie A13 auch in einem Stufenplan Haushaltsspielräume einengt, können Sie nicht von der Hand weisen. Daraus aber zu interpretieren, dass das eine Ablehnung dieser Maßnahme ist, ist vollkommener Unsinn. Das haben wir nie getan. Wir weisen nur darauf hin, wenn Sie der Meinung sind, müssen Sie begründen, warum Ukrainehilfsmaßnahmen nicht möglich sind. Das haben Sie nicht getan. Diese Begründung sind Sie schuldig geblieben.

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

Das wundert mich; denn im letzten Jahr oder im Jahr davor haben Sie noch beantragt, das in einem Schritt umzusetzen und das als finanzierbar beschrieben. Das müsste vor eineinhalb, maximal zwei Jahren gewesen sein. Da haben Sie gesagt, wir können das in einem Schritt umsetzen, das Geld ist da. Jetzt stellen Sie plötzlich fest, das Geld, um das auf einmal zu machen, ist nicht da. Dann ist die Rede von engen Haushaltsspielräumen.

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

– Das hat der Kollege Lehne gerade noch gesagt. Er hat von einer schwierigen Haushaltssituation gesprochen. Bisher haben wir keine schwierige Haushaltssituation. Wir haben steigende Steuereinnahmen, wie wir festgestellt haben, und keine sinkenden, wie zum Teil prognostiziert wurde. Insofern konstruieren Sie einen Widerspruch, der nicht da ist. Sie kommen Begründungszusammenhängen nicht nach. Das ist alles nur ein Ablenkungsmanöver, weil Sie Ihr Versprechen, das in einem Schritt umzusetzen, nicht einhalten wollen. Uns jetzt Dinge zu unterstellen, die nicht der Wahrheit entsprechen, ist kein redliches Vorgehen.

Bei Herrn Lehne möchte ich mich bedanken, dass er aus der Begründung des Gesetzesentwurfes zu Rettungssanitätern vorgelesen hat. Das teilen wir ausdrücklich. Das halten wir für ein wichtiges Vorgehen. Wir glauben aber, das ist noch besser zu machen.

Mein Appell an Sie ist: Machen Sie bei den Möglichkeiten, das besser zu machen, einfach mit.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Ich gucke, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Wie eben schon gesagt, kommen wir am 11. Mai zur abschließenden Beratung in gemeinsamer Sitzung mit dem Unterausschuss Personal zusammen. Darum ist zumindest bei der letzten Sitzung des Unterausschusses gebeten worden. Ich glaube, dagegen gibt es keine Bedenken. Dann werden wir so verfahren.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 11.05.2023 abschließend zu beraten.

3 **Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065

Stellungnahme 18/412
Stellungnahme 18/434
Stellungnahme 18/454
Stellungnahme 18/458
Stellungnahme 18/489

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 08.03.2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Der Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen, eine schriftliche Anhörung hierzu durchzuführen und hat die eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 25. April ausgewertet. Der Rechtsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 22. März dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Zu den schriftlichen Stellungnahmen. Ein Punkt, den wir gemeinsam festhalten sollten, ist, dass der Schritt, der nun gemacht wird, weitestgehend begrüßt wird. Ich habe gleich noch eine Frage zu einer Ausnahme. Es gibt zahlreiche Hinweise, was darüber hinaus aus Sicht der Betroffenen notwendig wäre. Diese Hinweise kommen aus dem Wissenschaftsbereich, aber auch aus anderen Bereichen. Diesen Hinweisen sollten wir noch nachgehen. Das wird für das jetzige Verfahren zu knapp. Deswegen reden wir jetzt über den aus unserer Sicht ersten Schritt. Auf die zahlreichen Hinweise in den schriftlichen Stellungnahmen zu darüber hinausgehenden Notwendigkeiten wollen wir in Zukunft reagieren und gucken, welche weiteren Verbesserungen in diesem Zusammenhang möglich sind.

Der DGB sieht in seiner Stellungnahme nicht ausreichend geregelt, dass die Präsenzsitzung der Normalfall ist und die Onlinesitzung, sage ich mal verkürzt, der Ausnahmefall. Wie bewertet die Landesregierung das? Ist es der Wille der Landesregierung, zu unterstreichen, dass der Regelfall die Präsenzsitzung bleibt und die Onlinesitzung nur eine Ausnahme ist? Vielleicht kann man diese Bedenken des DGB hier ausräumen.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Abgeordneter! Wir ermöglichen mit dieser Regelung, beides zu machen. Es gibt beide Optionen, die gemacht werden können. In der heutigen Zeit, nachdem wir sehr gute Erfahrungen in der Coronazeit mit den dort getroffenen Regelungen gemacht haben, denke ich, ist es gut, wenn man beide Optionen gleichermaßen ermöglicht. Dem steht nicht im Wege, dass man intern regelt, welche Schwerpunkte man für sich in einem

Personalgremium jeweils sieht. Da eine Vorgabe zu machen, würde vielleicht die Möglichkeiten in dieser ganzen Bandbreite von Personalvertretung, die wir in unserem Land haben, einschränken.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das heißt Nein!)

Ralf Witzel (FDP): Wenn man sich die Stellungnahmen im schriftlichen Verfahren von den unterschiedlichen Organisationen anschaut, so fällt auf, dass ein sehr heterogenes Bild entsteht. Es gibt mehrere kritische Stellungnahmen, aber auch mehrere zustimmende. Insofern kann man feststellen, glaube ich, dass sich die Mehrzahl der Sachverständigen, die sich geäußert hat, für Flexibilisierung bei Personalratssitzungen in der Zukunft ausspricht und ausdrücklich auch die Möglichkeit digitaler Sitzungen in bestimmten Situationen begrüßt. Damit werden auch viele Fragen aufgeworfen. Sie sehen an mehreren Punkten unterschiedliche ausdifferenzierte Stellungnahmen, die auf der einen Seite der Deutsche Beamtenbund und auf der anderen Seite der Deutsche Gewerkschaftsbund abgeben, was verschiedene Regelungsinhalte des Gesetzgebungsverfahrens angeht. Ich will insbesondere ein, zwei Aspekte aus den schriftlichen Stellungnahmen aufgreifen.

Zum einen gibt es einen Dissens in der Frage des künftigen Umgangs mit Umlaufbeschlüssen. Der Deutsche Beamtenbund empfiehlt uns dringend, nicht als Regel aber als Option im Ausnahmefall die Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen zu schaffen bzw. zu erhalten, während der DGB das ablehnt. Mich würde interessieren, warum sich die Landesregierung letztlich argumentativ beim DGB befindet und den Argumenten des Deutschen Beamtenbundes kein Verständnis entgegenbringt bzw. sich anders entschieden hat.

Zum Zweiten will ich einen ganz wichtigen Punkt nennen, weil es in Personalratssitzungen um sehr viele vertrauliche und sensible Sachverhalte geht. Sie haben mehrere qualifizierte Sachverständige, die sehr eindringlich warnen und mahnen, dass, so wünschenswert es sein mag, zu Verfahrensvereinfachungen auf digitalem Wege zu kommen, damit verbunden ist, dass in allen Dienststellen die technische Ausstattung gegeben sein muss. Wenn Sie das in der nötigen Qualität insbesondere unter Berücksichtigung der Seriosität der Systeme, des Datenschutzes, der Datensensibilität ermöglichen ... Es kann nicht irgendeine Technologie sein, sondern es muss eine sein, die den besonderen Anforderungen zur schützenswerten Erörterung von sensiblen Personalsachverhalten genügt. Mich würde interessieren, wie die Landesregierung mit dem Aspekt umgeht. Sicherlich werden Sie für qualifiziert halten, was mit allen Einzelverbänden abgestimmt als Dachorganisation beispielsweise der Deutsche Beamtenbund vorträgt. Er sagt, grundsätzlich ist es vernünftig und besteht die Bereitschaft, das zukünftig dauerhaft so zu betreiben, wie Sie das vorschlagen, aber nur dann, wenn es auch eine Verpflichtung für die Dienststellen gibt, mit Qualität entsprechende Übertragungssichere Technik bereitzustellen, die den Datenschutzerfordernungen entspricht. Wie gehen Sie mit diesen Anforderungen um, und das tun Sie, um auf der Ausgestaltungseite diesem sehr, sehr berechtigten Punkt nachzukommen? Natürlich müssen Datenschutzfragen in sensiblen Personalangelegenheiten auch im digitalen Raum gewahrt bleiben, wenn man nicht in Präsenz, im geschützten physischen Raum, tagt.

RD'in Rebecca Kuiper (IM): Als erste Frage habe ich wahrgenommen: Warum schließen Sie sich den Ausführungen des DGB zum Umlaufbeschluss an? Man kann darüber geteilter Auffassung sein, wie die Stellungnahmen zeigen. Für uns war ausschlaggebend „in der Regel“ soll in Präsenz verhandelt werden. Ausnahmen werden zugelassen, insbesondere das Digitale.

Umlaufbeschluss. Da müssten wir definieren, in welchen Fällen Umlaufbeschlüsse zulässig sein können. Das wird in anderen Ländern zum Teil bei weniger bedeutenden Sachen gemacht. Dann stellt sich aber wieder die Frage: Wann liegt ein solcher Fall vor? Wir haben es nach Auswertung der Stellungnahmen so aufgefasst, dass es nicht unbedingt das große Bedürfnis nach den Umlaufbeschlüssen gibt und wir diese rechtliche Auslegungsfrage, die sich an die Umlaufbeschlüsse anschließen würde, vermeiden wollen.

Zu der nächsten Frage, zu den technischen Einrichtungen. Grundsätzlich ist auch jetzt nach dem LPVG jede Dienststelle verpflichtet, die technischen Ausstattungen und Einrichtungen vorzuhalten. Dazu gehören auch Hardware und Software. Ich muss sagen, ich bin überfragt, welche Software das wäre, welche konkrete technische Ausstattung das im konkreten Fall für den jeweiligen Personalrat sein müsste. Da gibt es sicherlich auch Unterschiede bei den Personalräten im Land. Aber grundsätzlich sieht das Gesetz jetzt schon eine Regelung vor, dass das bereitgestellt werden muss.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bin jetzt leicht verwirrt. Auf meine Frage, ob es sich um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis in dieser Angelegenheit handelt, hat der Staatssekretär erklärt, dass man beides gleichermaßen ermöglichen will. „Gleichermaßen“ beschreibt kein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Das Innenministerium hat gerade ein Regel-Ausnahme-Verhältnis beschrieben. Was ist in dieser Frage die Position der Landesregierung und die Intention des Gesetzentwurfes?

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Abgeordneter! Ich habe gerade beschrieben, dass der Gesetzentwurf beides gleichermaßen ermöglicht. Das ist zweifelsfrei der Fall, wenn Sie sich die Unterlagen anschauen. Ansonsten hat die Kollegin gerade richtigerweise im Detail ausgeführt.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte zu den Ausführungen des Innenministeriums noch mal nachfragen. Mir ist nicht bekannt, dass es bislang negative Erfahrungen damit gibt, in Einzelfällen auch mal Umlaufbeschlüsse zu fassen. Ich verstehe die Sachverständigenstellungnahme des Deutschen Beamtenbundes so, dass er den Umlaufbeschluss nicht als Regelfall favorisiert, aber sich zumindest für ausgewählte Einzelfälle die Flexibilität erhalten will, ein Instrumentarium, das bislang zur Verfügung stand, zu nutzen. Es stellt sich die Frage, warum das auch in Ausnahmefällen zukünftig nicht mehr so sein soll, Sie also aktiv eine Möglichkeit, die bislang zumindest in Einzelfällen praktiziert worden ist, nicht mehr zur Herbeiführung von Abstimmungen erlauben wollen. Ich finde, von Ihnen sollte dargelegt werden, dass es zumindest einzelne negative Erfahrungen damit gibt, wenn man Möglichkeit nimmt und zukünftig Dinge verbieten will. Sonst gäbe es kein Regelungsbedürfnis, das zukünftig zumindest nach meinem Verständnis nicht

mehr zu ermöglichen, obwohl es von einer sehr großen und sehr relevanten Organisation als ein Verfahrensweg gewünscht wird. Mich würden Ausführungen Ihrerseits dazu freuen, welche negativen Erfahrungen bislang Sie mit solchen Umlaufbeschlüssen im Ausnahmefall gemacht haben.

Zum Zweiten bitte ich Sie, seitens des Innenministeriums noch mal auf den Aspekt „Datenschutz“ einzugehen. Dass es an sich einen Anspruch für Personalräte gibt, zur Arbeitsverrichtung im Rahmen der zuständigen Aufgaben technisch ausgestattet zu werden, ist eine schlichte Selbstverständlichkeit. Ich glaube, dass hier ganz besondere Fragen anstehen, die oftmals eine hohe Sensibilität haben, und zwar gerade dann, wenn Rückschlüsse auf Einzelfallerörterungen möglich sind, bei Erörterungen also sehr individuelle personelle Merkmale zur Sprache kommen können. Dann ist das höchste mögliche Datenschutzniveau zu wählen, wenn wir uns im digitalen Raum bewegen, damit nicht Unberechtigte und Unbefugte in sensiblen Personalangelegenheiten Kenntnisse erlangen können. Das ist unser klarer politischer Anspruch und unsere Erwartung in puncto Datenschutz. Mich Ausführungen von Ihnen dazu interessieren, dass nicht nur Technik an sich bereitgestellt wird, sondern wie Sie dafür sorgen, dass das wirklich flächendeckend gewährleistet ist, wenn man eben nicht mehr im geschützten physischen Raum spricht, sondern in der digitalen Welt neuen potenziellen Zugriffsmöglichkeiten auf Kommunikation ausgesetzt ist und man keine optimalen Sicherungen für die Kommunikation wählt.

Die Koalitionsfraktionen haben sich bislang noch nicht politisch positioniert, wie sie zu den unterschiedlichen Forderungen stehen, die die unterschiedlichen Verbände äußern. Deshalb frage ich, ob vonseiten der Koalitionsfraktionen noch ein Gestaltungsanspruch im Gesetzgebungsverfahren zu erwarten ist.

RD'in Rebecca Kuiper (IM): Zu Ihrer ersten Frage, den Umlaufbeschlüssen. Mir liegen keine konkreten Rückmeldungen zu Umlaufbeschlüssen vor, die schiefgelaufen sind. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Wir haben die Stellungnahme so verstanden, dass kein dringender Bedarf nach diesem Umlaufverfahren besteht und die Betonung immer noch auf Präsenzsitzungen liegt. Wir haben Umlaufbeschlüsse für die Pandemiezeit in diesen befristeten Regelungen aufgenommen. Wenn wir es dauerhaft regeln wollten, müssten wir genauer spezifizieren, für welche Verfahren ein Umlaufverfahren geeignet sein würde. Wir sind der Meinung, dass das eher zu sich anschließenden Unklarheiten und Rechtsunklarheiten führt. In Abwägung mit der Tatsache, dass der Bedarf nicht so groß ist, haben wir das nicht aufgenommen.

Der zweite Punkt betraf den Datenschutz. Ich denke, dass das Gesetz, was diesen Punkt angeht, alles hergibt, was es hergeben muss. Zum einen ist der Personalrat verpflichtet, Datenschutz einzuhalten. Auf der anderen Seite ist die Dienststelle gehalten, ihm die Materialien und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, damit er das kann. Mehr Vorgaben können wir in der Hinsicht meiner Meinung nach nicht machen. Das richtet sich nach den konkreten und individuellen Bedürfnissen, die vor Ort herrschen. Der Personalrat hat eine Eigenverantwortung und muss das gewährleisten.

Simon Rock (GRÜNE): Ich komme dem Informationsbedürfnis des geschätzten Kollegen Witzel natürlich sehr gerne entgegen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist nett!)

– So sind wir als serviceorientierte regierungstragende Fraktionen. Selbstverständlich. Wir begrüßen die grundsätzliche Stoßrichtung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auch insofern, dass eine Entfristung der in der Pandemie getroffenen Maßnahmen vorgesehen ist. Wir haben bis zum 30.06.2023 Zeit, eine Nachfolgelösung dafür zu finden.

Wir haben uns unter anderem auf unsere Initiative hin auf eine schriftliche Anhörung im federführenden Unterausschuss Personal verständigt. Daraus können Sie entnehmen, dass wir uns die Sachen ernsthaft anschauen. Der Tatsache, dass wir nicht heute die abschließende Beratung machen, sondern am 11. Mai, können Sie entnehmen, dass wir uns vorbehalten, zu überlegen, einen Änderungsantrag zu stellen, oder dies zu einem späteren Zeitpunkt zu tun, weil das im weiteren Verfahren bis zum 30.06. schwierig umzusetzen ist.

Grundsätzlich nehmen wir die Stellungnahmen wie bei jeder Anhörung sehr ernst. Aus meiner Sicht sind einige überlegenswerte Anregungen dabei. Man muss schauen, welche man davon praktikabel und rechtssicher umsetzen kann.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Im Unterausschuss Personal wurde darum gebeten, den Gesetzentwurf am 11. Mai in einer abschließenden Sitzung zu beraten. Das habe ich eben schon gesagt. Ich gehe davon aus, dass es keine Bedenken dagegen gibt.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 11.05.2023 abschließend zu beraten.

4 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3482 (Neudruck)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 29.03.2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch teilt mit, der federführende Ausschuss werde voraussichtlich eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführen.

Ralf Witzel (FDP) betont, der Gesetzentwurf sei aus formalen Gründen im Hauptausschuss angesiedelt worden. Materiell-inhaltlich sei der Haushalts- und Finanzausschuss betroffen. Er solle sich deshalb an der Anhörung beteiligen, zumal der Staatsvertrag das Dreisäulenmodell betreffe.

Olaf Lehne (CDU) erkundigt sich bei der Landesregierung nach einer möglichen zeitlichen Komponente. Im Raum stehe offenbar der 31. August.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM) bestätigt, auf Bitten der Träger solle bis zum 31. August eine Lösung herbeigeführt werden, um die Fusion wie geplant umsetzen zu können. Bis zum 31. August könnten Verschmelzungen rückwirkend zum Jahresbeginn umgesetzt werden. Ansonsten könnten aufgrund dann neu vorzunehmender Verschmelzungsgespräche Mehrkosten entstehen.

Ralf Witzel (FDP) äußert Verständnis für die Notwendigkeit einer rechtssicheren und beschlusskonformen Lösung und weist auf die Möglichkeit hin, den Gesetzentwurf im August im Plenum zu verabschieden, sofern notwendig.

Ausschuss kommt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im federführenden Ausschuss einvernehmlich überein, sich an einer Anhörung zu beteiligen.

5 Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für das Ministerium der Finanzen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1161

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich mache gerne einleitend ein paar Ausführungen dazu. Sie haben einen Bericht zur Verfügung gestellt bekommen, aber ich denke, es macht Sinn, sich quasi das gesamte Gemälde anzuschauen.

Der Tagesordnungspunkt beschäftigt sich letztlich mit der personellen und der strategischen Aufstellung bei der Digitalisierung innerhalb der Landesfinanzverwaltung. Unser Ziel ist es, eine zukunftsfähige, digitale und leistungsstarke Finanzverwaltung im Bereich der Digitalisierung zu erreichen. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag und in Gesetzen entsprechende Zielperspektiven beschrieben. Wir haben viele Projekte bereits auf den Weg gebracht. Die Beantwortung der Großen Anfrage 1 hat Sie über den aktuellen Stand zu Beginn dieser Legislaturperiode informiert. Daran schließe ich gerne an, wie wir uns im Ministerium der Finanzen strategisch, organisatorisch und personell aufstellen, um die Ziele und die ergriffenen Maßnahmen umzusetzen. Dieses Verständnis von dem Gesamtbild und der Gesamtzusammenhänge ist wichtig, um die Besetzung der Leitung des Rechenzentrums der Finanzen, kurz RZF, einordnen zu können.

Wir haben das strategische Programm Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen im November 2022 aufgelegt. Wir haben damit einen umfassenden Modernisierungsprozess begonnen, an dem das Ministerium der Finanzen, die OfD, also die Oberfinanzdirektion, und die nachgeordneten Behörden unter meiner strategischen Führung beteiligt sind und mitwirken. Wir haben die Arbeit aufgenommen. Es gibt vier Teilprogramme: Digitalisierung, Struktur und Prozessoptimierung, Serviceorientierung – dazu gehört auch Bürgernähe – sowie die Personalgewinnung und -bindung. Die Digitalisierung ist dabei für uns ein roter Faden durch die Teilprogramme.

Über das hinaus, was wir bezogen auf das Land an Digitalisierungsmaßnahmen vollziehen, haben wir das Vorhaben KONSENS, die koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung, die bundesweit das Herzstück der IT in der Steuerverwaltung ist. Damit entstehen diverse organisatorische Interdependenzen und intensive Kooperationen zwischen den bundesweiten Entwicklungsstandorten. KONSENS verfolgt das Ziel, die zuvor heterogene Struktur der IT in den Ländern im Besteuerungsverfahren durch eine bundeseinheitliche IT-Landschaft neu aufzustellen. Unser Ziel ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger gute digitale Produkte an die Hand bekommen. Wir haben für das digitale Finanzamt vieles bereits umgesetzt. So ist die Kommunikation mit der Finanzverwaltung zu den am häufigsten veranlagten Steuerarten bereits heute möglich. Die Einkommensteuer ist vollständig online durchführbar. Die Finanzverwaltungen der Länder und hier in Nordrhein-Westfalen sehen sich in einer bundesweiten Vorreiterrolle.

Das sind kurze, kleine Ausschnitte zu den diversen Vorhaben in der Finanzverwaltung, um sie zukunftsfähig, digital und leistungsstark aufzubauen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie sehen daran die vielen interdependenten organisatorischen, rechtlichen, personellen und digitalen Ziele, die wir verfolgen. Dazu bedarf es einer strategischen Steuerung und einer kompetenten Umsetzung in einem starken Team der Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen. Es kommt darauf an, im Bereich der Steuerverwaltung die Ziele, die Strategie und die Umsetzung zwischen Ministerium, OFD, Finanzämtern und RZF zu verzahnen und insbesondere unsere kompetenten Fachleute in diesen Einrichtungen zu befähigen, ihre Expertise spezifisch nutzen zu können.

Es ist uns gelungen, ein starkes Team mit unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen aufzustellen. Wir sehen uns im Ministerium, aber genauso im RZF sehr gut aufgestellt. Die Abteilung VI unseres Hauses für den Bereich „Digitales und Informationstechnik“ steuert die entsprechenden Themen, entwickelt die Ziele, entwickelt die Strategien. Wir haben dort einen kompetenten und umsetzungsstarken, international erfahrenen Abteilungsleiter berufen. Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode eine neue Gruppe für Strategie und für Steuerung in dieser Abteilung VI des Finanzministeriums gegründet, um die strategische Steuerungsfähigkeit im Bereich der IT-Leistungserbringung zu verbessern. Darin sind auch die Steuerung und die Fachaufsicht über die Strategie für das RZF angesiedelt. Für die Leitung dieser Gruppe haben wir einen erfahrenen Informatiker aus der Landesverwaltung einwerben können, der aus Stationen im Bund und im Land große Expertise in der IT-Steuerung, Strategieentwicklung und IT-Großprojektmanagement verfügt. Damit ist die strategische Ebene im Ministerium sehr gut aufgestellt, um den Herausforderungen, die ich eingangs beschrieben habe, nachkommen zu können und sie umzusetzen.

Auf der operativen Ebene haben wir das Führungs- und Managementteam im RZF vervollständigt und vervollständigen aktuell noch weiter. Wir haben kompetente und erfahrene Führungskräfte gewinnen können, sodass wir auch dort die Grundlage für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und die Zukunftsaufgaben des RZF haben und insbesondere die zahlreichen kompetenten Kolleginnen und Kollegen zielgerichtet und erfolgreich einsetzen können.

Wir haben über die Punkte hinaus, die ich am Anfang angeführt habe, weitere organisatorische und personelle Themen vor uns. Dazu gehören der Bau eines Ausweichstandortes zur Stärkung der Krisensicherheit und auch der Umzug in einen neuen, hochmodernen RZF-Hauptsitz in Kaarst. Wir müssen die Weichen stellen, damit wir weiterhin gutes Personal bekommen. Wir hatten heute schon besprochen, wie herausfordernd es ist, Fachpersonal zu gewinnen.

Das Managementteam des RZF steht unter der Leitung eines ehemaligen Beigeordneten, der in zwei Kommunen tätig war und zuvor eine umfassende Verwaltungserfahrung erwarb. Eine kleine Zwischenbemerkung dazu: Der Kollege war zuvor auch in Hamburg tätig. Seine Verbeamtung wurde von dem heutigen Ersten Bürgermeister unterzeichnet. Seine letzte Urkunde hat er von dem heutigen Bundeskanzler in seiner damaligen Funktion als Erster Bürgermeister bekommen. Manchen gilt das als ein Qualitätsmerkmal.

Er verfügt also über langfristige Erfahrung bezogen auf Personal und Organisation, die er seit dem 1.4. im RZF einbringt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit wird in der aktiven und vorwärtsgewandten personellen und organisatorischen Steuerung des zentralen IT-Dienstleisters der Finanzverwaltung liegen.

Wir komplettieren weiter das Führungsteam des RZF. So wird zum 1.6. die Leitung des Geschäftsbereichs 6 besetzt. Da geht es um Anwendungssoftware für die Steuerverwaltung mit einer erfahrenen Führungskraft aus dem Bereich der Softwareentwicklung aus einer Behörde des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Finanzen. Die Leitung des Geschäftsbereichs 1, des Zentralbereichs, werden wir mit einer umsetzungsstarken Juristin besetzen, die von einer Bezirksregierung an das RZF wechselt. Sie hat in der Flüchtlingssituation gute Erfahrungen mit dem Aufbau der zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes gemacht. Dort hat sie ihre Umsetzungsstärke unter Beweis gestellt.

Sie sehen, wir haben ein breites, kompetentes Team mit erfahrenen Persönlichkeiten sowohl im Ministerium als auch im RZF. Sie bringen ihre jeweiligen spezifischen Kenntnisse ein. Diese Kolleginnen und Kollegen ergänzen sich hervorragend, sodass wir die Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen weiterhin zukunftsfähig aufstellen.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir danken für diesen sehr langen Vortrag. Er hat noch mal sehr deutlich gemacht, um welche anspruchsvolle Aufgabe es bei der Leitung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung geht. Umso unverständlicher und weniger nachvollziehbar bleibt für uns, dass dieser Posten mit einer Person besetzt wird, die in Düsseldorf unter anderem an der Frage der strategischen Aufstellung der Digitalisierung gescheitert ist, wie in einem breiten Konsens in der Stadt Düsseldorf festgehalten worden ist.

Diese Frage beantwortet auch der vorliegende Bericht der Landesregierung nicht. Deswegen möchte ich mit ein paar Nachfragen beginnen. Hier wird einerseits von der kommissarischen Besetzung, dann aber von einer entsprechenden Stellenausschreibung und einem ordnungsgemäßen Stellenbesetzungsverfahren gesprochen. Ich kann nur mutmaßen und möchte fragen, ob das richtig ist: Zurzeit ist die Besetzung kommissarisch, aber die dauerhafte Besetzung mit der entsprechenden Person ist so entschieden worden. – Das wäre meine Interpretation. Das geht aber aus diesem Bericht nicht eindeutig hervor. Deswegen frage ich nach.

Zur Frage der kommissarischen Besetzung. Hier wird erwähnt, dass der Posten sehr langfristig unbesetzt ist. Mich würde interessieren, wer bis zu dieser kommissarischen Besetzung die Leitung wahrgenommen hat und – es wird ja wohl eine stellvertretende Leitung geben – warum diese die kommissarische Leitung nicht bis zur Stellenbesetzung wahrnehmen kann.

Dann würde mich auch der genaue zeitliche Ablauf interessieren. Wann ist die Ausschreibung erfolgt? Wann kam es zu einer kommissarischen Besetzung? Wann waren die entsprechenden Vorstellungsgespräche? Wann ist gegebenenfalls die Entscheidung zur dauerhaften Einstellung gefallen, und wann soll diese erfolgen? Das steht alles nicht in diesem Bericht.

Dann habe ich Fragen zu der vorgenommenen Ausschreibung. Als Erstes interessiert mich, wie die Stelle in der Ausschreibung bewertet worden ist. Als Zweites würden mich die formalen Qualifikationen interessieren und ob der jetzige kommissarische Leiter diese ausgeschriebenen Voraussetzungen, diese formalen Qualifikationen, erfüllt. Außerdem würde mich interessieren, ob es aus dieser Ausschreibung weitere Bewerbungen gegeben hat.

Unbeantwortet bleibt der Komplex unserer Frage 6, den wir gestellt haben. Es ist festgestellt worden, dass das Finanzministerium als solches über die Besetzung entschieden hat. Mich würde interessieren, wo entschieden worden ist und ob und gegebenenfalls wie Sie als Staatssekretär oder der Minister an dieser Personalauswahl und an der Entscheidung der kommissarischen Besetzung beteiligt waren. Gleichzeitig würde mich interessieren, ob Sie oder der zuständige Minister im Zusammenhang mit der kommissarischen und endgültigen Besetzung und des Bewerbungsverfahrens Gespräche mit dem ehemaligen Dezernenten der Stadt Düsseldorf geführt haben.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich versuche, die einzelnen Fragen abzarbeiten. Wenn ich etwas vergessen sollte, ergänzen Sie gerne. Es war ein sehr umfassender Fragenkatalog.

Sie hatten nach der kommissarischen Besetzung gefragt und danach, ob eine dauerhafte Entscheidung geplant ist. Natürlich ist eine dauerhafte Entscheidung geplant. Aktuell ist die Stelle kommissarisch besetzt. Aufgrund des Bewerberverfahrensanspruchs haben wir die entsprechende kommissarische Besetzung definiert. In der Vergangenheit hat ein Geschäftsbereichsleiter vertreten, der aktuell nicht zur Verfügung steht.

Die genauen Daten der Ausschreibungen kann ich gleich nachliefern. Im Jahr 2022 ist der erste Ausschreibungsprozess gestartet. Es gab in der Folge eine weitere Ausschreibung, nachdem das erste Verfahren nicht erfolgreich war. Auf diese erneute Ausschreibung im März 2023 sind zwei Bewerbungen eingegangen. Eine Bewerbung hat den Voraussetzungen entsprochen. Dementsprechend ist eine Entscheidung nach Aktenlage auf der Grundlage umgesetzt worden.

Sie hatten gefragt, in welcher Höhe die Stelle ausgeschrieben wurde. Ich habe die Ausschreibung jetzt nicht zur Hand und würde den Kollegen gleich bitten, zu ergänzen. Wir haben meiner Erinnerung nach eine Bewertung nach B4 deutlich gemacht – natürlich unter dem Vorbehalt, dass die entsprechende Anpassung erfolgt, über die wir heute in einem anderen Tagesordnungspunkt gesprochen hatten.

Die Bewerbung hat die Voraussetzungen erfüllt. Wir haben ein ordnungsgemäßes Verfahren durchgeführt, wie es in der Stellungnahme beschrieben wurde. Der Dienstweg endete bei mir. Ich habe das Ganze zur Kenntnis genommen. Die Besetzung ist dann zum 1.4. umgesetzt worden.

MDgt Jörg Hansen (FM): Meine Damen und Herren! Meines Erachtens ist noch die Antwort auf die Frage ausgeblieben, wann die Stelle zum ersten Mal ausgeschrieben wurde. Das war am 2. Mai 2022. Dieses Auswahlverfahren wurde dann aus den vom

Staatssekretär genannten Gründen am 27. Februar 2023 abgebrochen. Die neue Ausschreibung fand am 7.3.23 mit einer Frist von zwei Wochen statt.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich frage noch mal nach. Sie sagten, der Dienstweg endete bei Ihnen. Das heißt, Sie haben den Minister über die entsprechende Besetzung der Stelle nicht informiert. Fragezeichen.

Haben Sie oder nach Ihrer Kenntnis der Minister im zeitlichen Umfeld und im Zusammenhang mit diesem Besetzungsverfahren mit dem Kandidaten gesprochen?

Ich bitte, uns sowohl die erste als auch die zweite Ausschreibung zur Verfügung zu stellen. Sie haben gesagt, die formalen Kriterien der Ausschreibung waren durch den Kandidaten erfüllt. Welche berufliche Vorqualifikation, welche studienmäßige Vorqualifikation ist in der zweiten Ausschreibung gefordert worden?

Ich frage die Landesregierung, wie oft es in den letzten zehn Jahren vorgekommen ist, dass eine Stelle kommissarisch mit jemandem besetzt worden ist, der sie dann zu einem späteren Zeitpunkt nach einer auswärtigen Ausschreibung übernehmen sollte. Mir ist kein Fall bekannt, seit ich hier bin – ich kenne aber auch nicht alle –, in dem eine Stelle ausgeschrieben und mit einer Person besetzt wird, eine Entscheidung getroffen wird und dann vorab eine kommissarische Besetzung mit der gleichen Person erfolgt.

Die nächste Frage ist, zu welchem Zeitpunkt die Feststellung erfolgen soll. Das scheint mir eine sehr ungewöhnliche Vorgehensweise. Deswegen hätte ich gerne eine Antwort auf die Frage, ob es dafür Präzedenzfälle gibt.

Nein, da brauche ich nicht nachzufragen. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass es eine Bewerbungsfrist von 14 Tagen gegeben hat und dann zügig zumindest eine kommissarische Besetzung der Stelle erfolgt ist. Ich gehe davon aus, dass alle Führungsstellen der Landesregierung demnächst in diesem Zeitplan besetzt wird. Wie üblich ist es, dass man mit einer zweiwöchigen Bewerbungsfrist eine solche Stelle noch einmal ausschreibt?

Der letzte Punkt, den ich in dieser Wortmeldung ansprechen möchte, ist die Ausschreibung nach B4, die mich sehr verwundert, weil die Stelle nach gültiger Gesetzeslage noch nach B3 bewertet ist. Die Frage, ob sie künftig nach B4 bewertet wird oder nicht, ist noch im parlamentarischen Verfahren. Es ist ein bemerkenswertes Entgegenkommen einem Bewerber gegenüber, schon entsprechende Dinge in Aussicht zu stellen, bevor das Parlament abschließend über einen Gesetzentwurf entschieden hat. Das ist höchst interessant.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragten gerade nach dem Dienstweg. Der endete bei mir. Ich habe über die Besetzung entschieden. Es ist so, dass ich bei der Besetzung von Stellen auf Leitungsebene in entsprechende Verfahren involviert bin. So auch in diesem Fall.

Sie hatten gerade nachgefragt, ob ich mit dem Kandidaten gesprochen habe. Ich habe mit dem Kandidaten gesprochen, zuletzt gestern, als ich das RZF besucht habe. Im

Nachgang nach meiner Entscheidung habe ich den Minister informiert. Mir war in der Tat daran gelegen, rasch zu besetzen. Ich hatte eingangs ausführlich erläutert. Bitte sehen Sie mir das nach, aber ich halte es für sinnvoll, damit Sie sehen, welche Aufgaben wir sehen, welche Dinge uns im Bereich der Digitalisierung wichtig sind. Auch das Ziel der schnellen Besetzung gehört dazu, weil wir unsere Mannschaft nach über einem Jahr der Vakanz wieder entsprechend aufstellen wollten. Unser Ziel ist immer, rasch zu entscheiden. Manchmal ist es bei einem Stellenbesetzungsverfahren so, dass die Menschen andere Verpflichtungen haben und von dem bisherigen Dienstherrn oder Arbeitgeber nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Wir versuchen, es auch in solchen Situationen immer hinzubekommen, möglichst schnell zu besetzen.

Sie hatten nach den Ausschreibungen im Mai vergangenen Jahres und im März dieses Jahres gefragt. Die lassen wir Ihnen gerne zukommen. Darum hatten Sie gerade gebeten. Die Antworten auf die Fragen, die Sie noch gestellt haben, gehen aus diesen Ausschreibungen hervor. Sie fragten beispielsweise nach beruflicher Vorqualifizierung und der Stellenbewertung.

Sie fragten auch danach, wie oft das in den letzten Jahren vorgekommen ist. Das kann ich Ihnen nicht spontan sagen. Dem gehen wir nach, soweit das ermittelt werden kann.

Zur Geschwindigkeit der Besetzung hatte ich gerade schon ausgeführt. Ansonsten ist das ein Verfahren, das uns, wie gesagt, sehr wichtig ist, weil wir große Ziele im Bereich der Digitalisierung in die Umsetzung bringen wollen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will mich jetzt auf eine konkrete Nachfrage an Sie beschränken. Sie hatten gesagt, Sie haben mit dem Kandidaten gesprochen. Jetzt ist er nicht mehr Kandidat, sondern zumindest schon kommissarischer Leiter. Deswegen noch mal meine Nachfrage, ob Sie vor der kommissarischen Besetzung mit dem dann eingesetzten Kollegen gesprochen haben.

Ich gehe davon aus, die Frage an den Minister können Sie nicht beantworten. Deswegen werden wir das Thema in der nächsten Sitzung noch einmal aufrufen und dem nachgehen, wenn wir die weiteren Unterlagen und weitere Informationen bekommen haben.

Ich will das Zwischenfazit ziehen, dass ich sehr stark einen bestimmten Eindruck bekomme: Im März ist die Stelle mit der entsprechend kurzfristigen Bewerbungszeit ausgeschrieben worden. Die Stelle wurde schon mit B4 ausgeschrieben, obwohl das Gesetz noch B3 vorsieht. Die Frage der Qualifikation haben Sie nicht beantwortet. Es gibt aber zumindest Hinweise an uns, dass die zweite Ausschreibung formale Qualifikationen enthält, die der dann kommissarisch besetzte Kollege nicht erfüllt. Das werden wir überprüfen müssen. Plötzlich erfolgt in dieser Art und Weise eine kommissarische Besetzung. Es ist alles unternommen worden, um die Besetzung durch eine Person möglich zu machen, und dann noch durch eine Person, die an genau dieser Aufgabe in der Stadt Düsseldorf – nach übereinstimmender Bewertung unter anderem der CDU über ihr eigenes Parteimitglied – gescheitert ist. Das ist mehr als fragwürdig. Deswegen gibt es weiteren Klärungsbedarf und weitere Nachfragen, die wir in der nächsten Sitzung in Anwesenheit des Ministers vertiefen wollen.

Olaf Lehne (CDU): Jetzt hat mich der Kollege doch noch veranlasst, was zu sagen. Die erste Feststellung: Der mag CDU-Mitglied sein, aber in Düsseldorf wird man nicht gewählt, weil man CDU-Mitglied ist, sondern weil man Leistung erbringt. Die hat er in diesem Fall vielleicht nicht erbracht. Das mag sein.

Jetzt kommt etwas, was Ihnen vielleicht ungewöhnlich vorkommt, aber was Sie eigentlich als Grundsatz sehen müssen. Menschen, die in einem besonderen Job überfordert sind, müssen in einem anderen Job nicht überfordert sein. Ich rate davon ab, eine Stigmatisierung eine Person betreffend vorzunehmen, die anscheinend vorher gute Jobs gemacht hat. In Düsseldorf mag es eine Vielzahl von Gründen gegeben haben, warum das schiefgegangen ist. Das werden wir nicht aufklären. Das gehört hier auch meines Erachtens nicht hin. Die Frage ist, ob er für den Job, den er jetzt macht, geeignet ist, und ob das Verfahren sauber war. Und das ist eben dargelegt worden.

6 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2023 in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger

Vorlage 18/1134

Der Ausschuss willigt mit den Stimmen aller Fraktionen in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger ein.

7 Verschiedenes

a) Terminplanung 2024

Gegen die per E-Mail am 13.04.2023 versandte Terminplanung 2024 erhebt sich kein Widerspruch.

b) Vorlagen 18/1089 und 18/1078

Vorsitzende Carolin Kirsch teilt mit, mit der Vorlage 18/1089 sei ein Nachbericht aus der Sitzung vom 23. März 2023 in Bezug auf den Mittelabfluss aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung übermittelt worden.

Die Vorlage 18/1078 ergänze den mündlichen Bericht von Minister Dr. Optendrenk aus der Sitzung vom 23. März 2023.

c) Gespräch mit der Ersten Abwicklungsanstalt am 11.05.2023

Vorsitzende Carolin Kirsch schlägt vor, das Bankgespräch mit der EAA am 11. Mai 2023 zu führen. Der Termin sei mit dem Vorstand bereits vereinbart worden.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

d) Ernennung von Frau Dr. Kirchner zur neuen Finanzpräsidentin der OFD

Ralf Witzel (FDP) kommt auf eine Mitteilung des Finanzministeriums zu sprechen, in der es heiße, Minister und Staatssekretär hätten Frau Dr. Kirchner empfangen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, an welchem Tag dies gewesen sei und – sofern zutreffend – warum die Abgeordneten erst zeitverzögert darüber informiert worden seien.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM) erläutert, es habe sich dabei um den Antrittsbesuch von Frau Dr. Kirchner als Finanzpräsidentin gehandelt. Zu diesem Zeitpunkt habe sie ihr neues Amt seiner Erinnerung nach bereits seit einer Woche ausgeübt. Der Besuch habe am 24. April stattgefunden.

Ralf Witzel (FDP) erkundigt sich, warum das Finanzministerium über ein solches Ereignis erst drei Tage informiere.

StS Dr. Dirk Günnewig (FM) erklärt, es gebe unterschiedliche Gründe, zu welchem Zeitpunkt welche Informationen herausgegeben würden. Das hänge mit vielen verschiedenen Fragestellungen wie beispielsweise der Tagesaktualität zusammen. In diesem Fall habe das Ministerium keinen unmittelbaren Veröffentlichungsdruck gesehen.

(Es folgt ein vertraulicher Teil, s. vAPr 18/30)

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

2 Anlagen

09.06.2023/13.06.2023



Fördern, was NRW bewegt

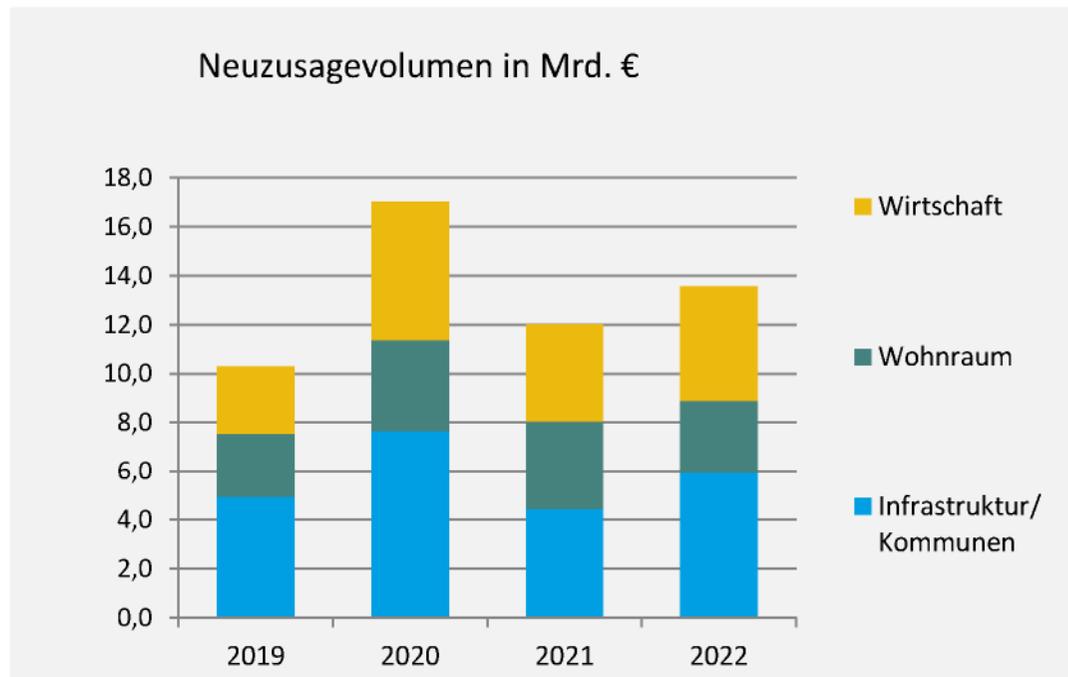
Vorstellung Jahresabschluss 2022 im HFA | 27. April 2023



Vermögens- und Ertragslage stabil



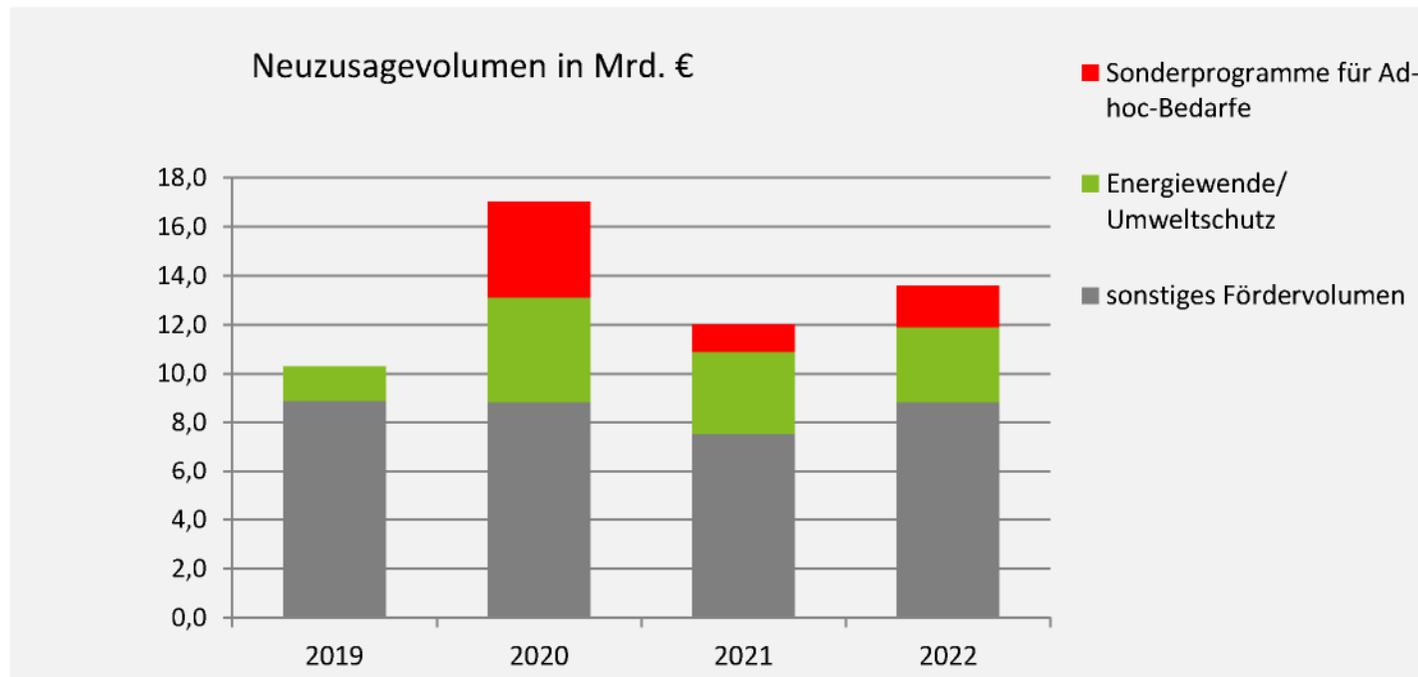
13,6 Mrd. € neu zugesagt – 42.100 Beratungen durchgeführt



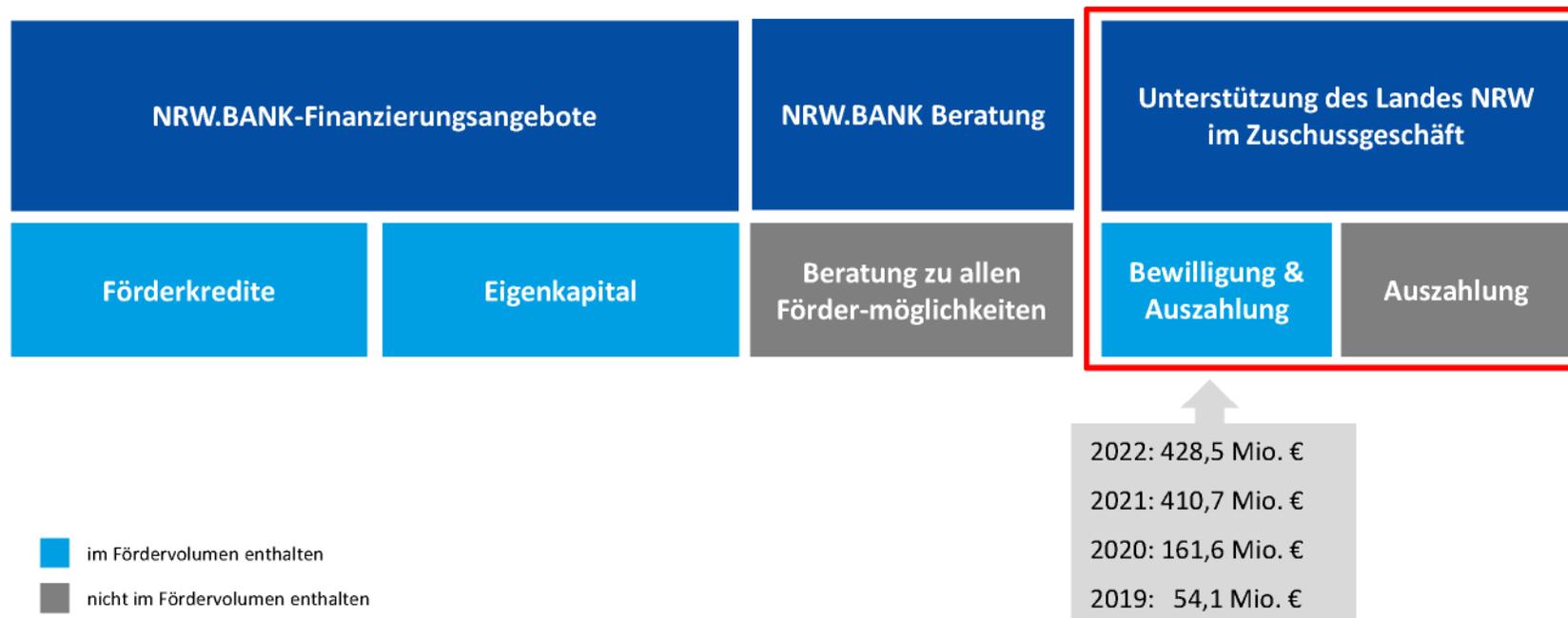
42.100
Förderberatungen durchgeführt

2021: 30.900
2020: 44.200
2019: 28.000

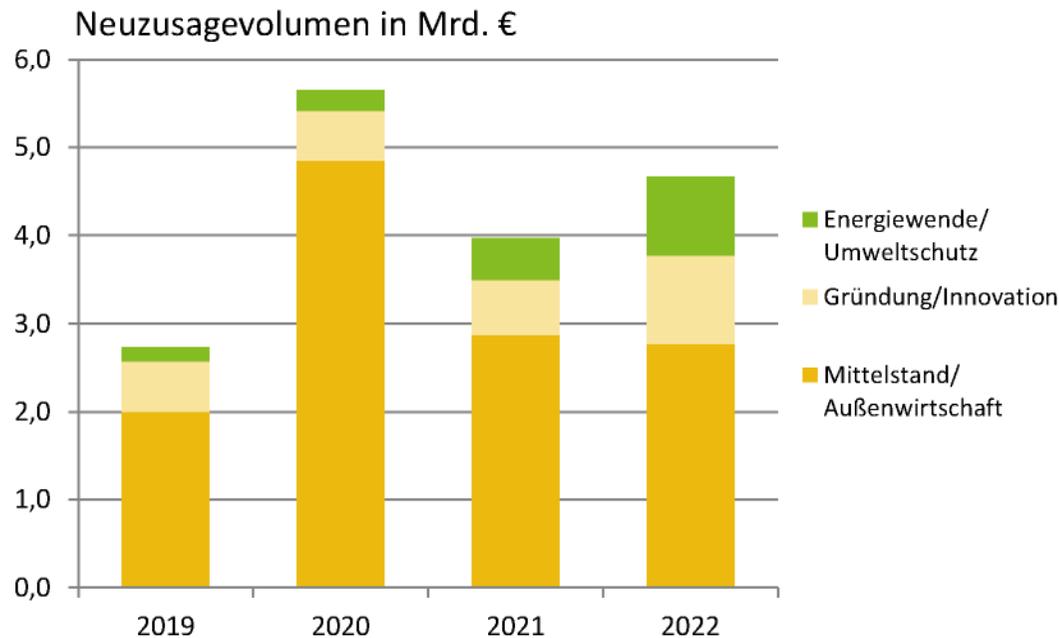
Energiewende gefördert – schnelle Unterstützung in akuten Sondersituationen



Rolle als Partnerin des Landes in der Zuschussförderung als dritte Säule ausgebaut



4,7 Mrd. € für NRW-Wirtschaft – Transformationsthemen und Krisenhilfe im Fokus

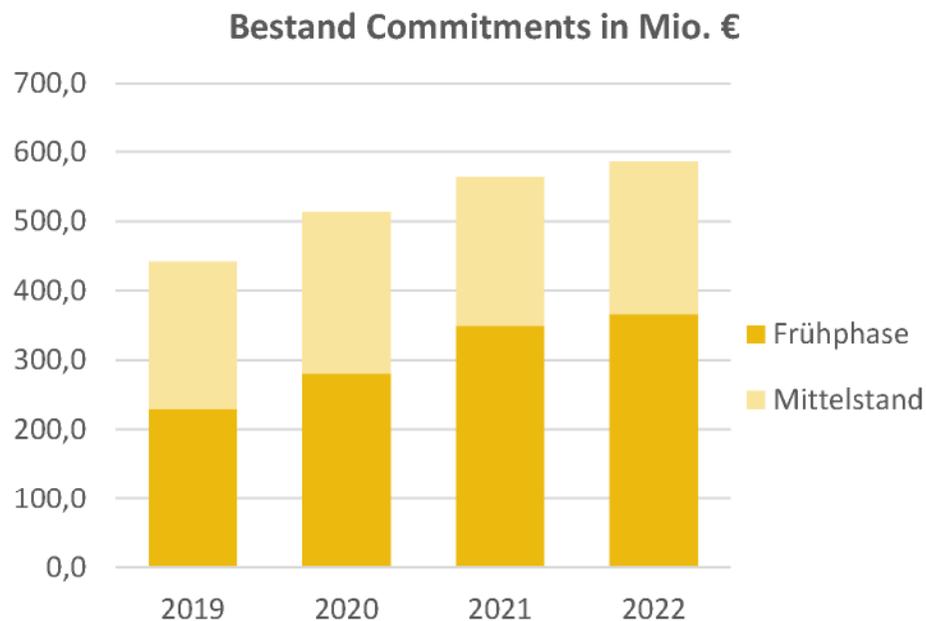


Energiewende/Umweltschutz:
Plus von **88%** auf **892,6 Mio. €**

NRW.BANK.Digitalisierung und
Innovation: Nachfrage mehr als
verdoppelt auf **321,8 Mio. €**

545,2 Mio. € für Hilfe im Rahmen akuter
Sondersituationen

EK-Finanzierungen: Portfolioausbau und erfolgreiche Exits

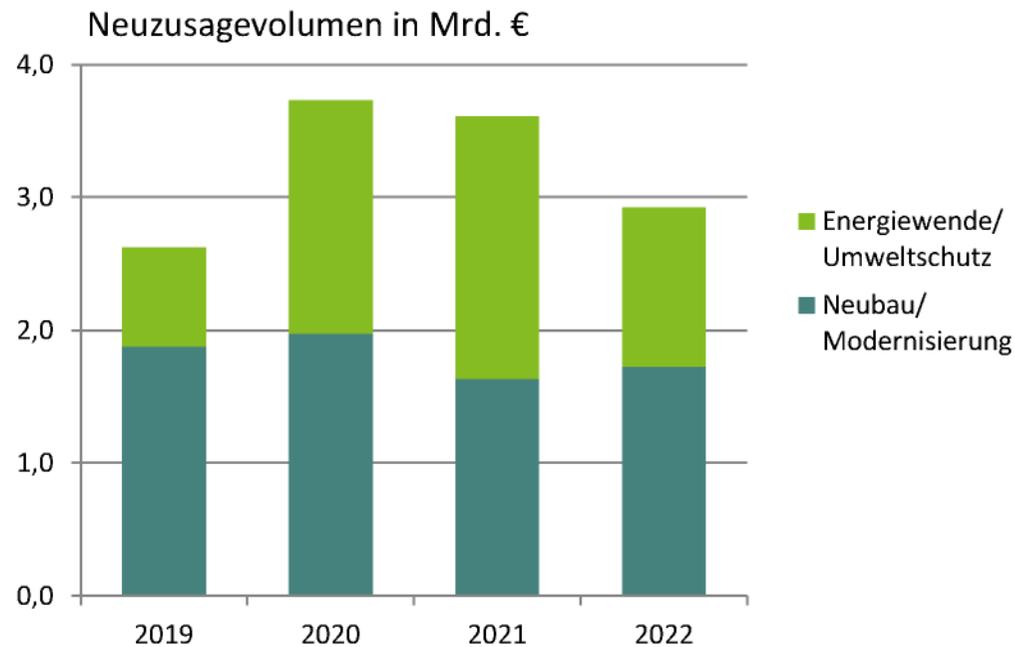


NRW.Start-up akut mit **270 Finanzierungen** erfolgreich abgeschlossen – **NRW.SeedCon** etabliert

Erfolgreiches **Exit-Jahr**:
125 Mio. € Erlöst

2023: **NRW.Venture IV** mit Volumen von **150 Mio. €** gestartet – **Climate Tech** als neuer Schwerpunkt

Wohnraum in NRW mit 2,9 Mrd. € gefördert – mehr Neuzusagevolumen für Wohnraumförderung des Landes

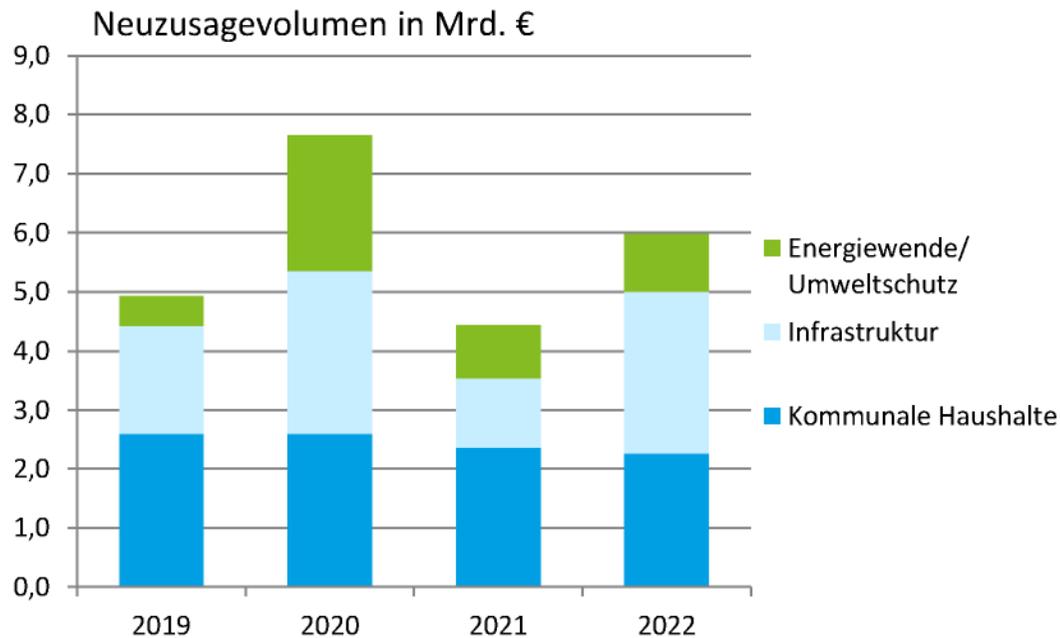


Wohnraumförderung des Landes mit großem Plus: **1,1 Mrd. Euro, +17,5%**

Einkommensgrenzen für NRW.BANK.Wohneigentum **erhöht**

Externe Rahmenbedingungen erschweren Neubau – Wohnungsunternehmen richten **Fokus auf Modernisierung**

6 Mrd. € für Infrastruktur und Kommunen – soziale und Energieinfrastruktur stark gefördert



Unikliniken mit **910,0 Mio. €** unterstützt

82,9 Mio. € für Flüchtlingsunterkünfte

Plus von **25%** und damit
838,6 Mio. € für
NRW.BANK.Energieinfrastruktur

Refinanzierung nachhaltig ausgerichtet



Unser mittelfristiger Förderfokus



Wir freuen uns auf Ihre Fragen!





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

17.04.2023

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgendem Thema:

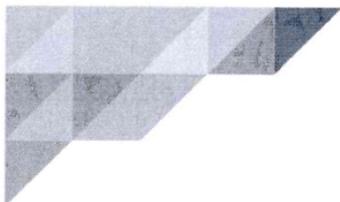
Tätigkeit von [REDACTED] für das Ministerium der Finanzen

Die Rheinische Post berichtet in einem Artikel vom 1. April darüber, dass der Düsseldorfer Beigeordnete [REDACTED], der am 20. April vom Stadtrat abgewählt werden sollte, am 1. April eine neue Stelle im öffentlichen Dienst als Abteilungsleiter eines Dienstleisters, der für das Finanzministerium tätig sei, angetreten habe. Er sei dort für das Thema Digitalisierung zuständig, obwohl er u.a. wegen des Fehlens einer Digitalisierungsstrategie von CDU, SPD, Grünen und FDP als Dezernent in Düsseldorf abgewählt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

1. Für welchen Dienstleister des Finanzministeriums ist [REDACTED] tätig ?
2. In welcher Funktion ist [REDACTED] für das nordrhein-westfälische Ministerium der Finanzen tätig?
3. Welche Aufgabenbereich betreut er dort?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



4. Seit wann besteht der Vertrag mit dem Dienstleister, für den Herrn [REDACTED] tätig ist, und dem Ministerium?
5. War das Finanzministerium in die Einstellung von Herrn [REDACTED] eingebunden ?
6. Wenn ja: Wie und durch wenn war das Ministerium eingebunden ?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL